

Zeitung

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Medallionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanters, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Berlin 8462 u. 4994

Verlag: A. Lanters, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Ankündigungsrate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankentafeln 30 Pf.

Das Wirtschaftsjahr 1929

Das Wirtschaftsleben im vergangenen Jahre war stark von den Einflüssen der Verhandlungen über die Festsetzung der Kriegsschulden begleitet. Der seit Jahren auf dem deutschen Wirtschaftsleben lastende Druck soll nunmehr demnächst bei den Verhandlungen im Haag endgültig beseitigt werden. Angesichts dieser Vorgänge und der damit verbundenen großen Konjunkturschwankungen herrschte in den führenden Kreisen der Wirtschaft eine große Niedergeschlagenheit. Die Wirtschaftsführer, die bei allen Gelegenheiten wiederholt der Öffentlichkeit erklärten, daß ihre Meinung zur Sanierung des Wirtschaftslebens nur die einzig richtige ist, bewiesen aber dadurch, daß sie nicht mehr den Mut aufbringen können, sich gemeinsam mit Regierung und Arbeiterschaft den alljährlich wiederkehrenden Wirtschaftskrisen entgegenzustellen. Sehr richtig bemerkte dazu die „Frankfurter Zeitung“: „Schwarzmalerei und Pessimismus, Verzagtheit und Verdroffenheit herrschen in einem Umfange vor, der der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Zeit zum Verhängnis werden kann... Bei uns überbieten sich manche Syndikate in einem Zusammenbruchsjargon, der kaum irgendwo in der Welt seinesgleichen kennt... Bei uns gilt es beinahe auch als vaterländische Pflicht, die Glendtschalmei zu blasen, obwohl sich die Reparationsgläubiger durch noch so ehrliche Nachweise dieser Art noch nie haben erweichen lassen, wie sich in Paris aufs neue gezeigt hat, wo doch im wesentlichen nur Konzessionen in den Zahlen gegen Konzessionen in den Zahlungsbedingungen ausgehandelt wurden. Solche Bemühungen lähmen dafür den eigenen Plan. Die gesündeste Konstitution erträgt es auf die Dauer nicht, ausschließlich mit düsteren Prophezeiungen gequält zu werden, ohne schließlich als malade imaginaire für wirkliche Krankheiten eine übernormale Empfänglichkeit zu bekommen. Es ist höchste Zeit, daß wir uns besinnen und aufhören, durch Suggestion das Vertrauen in die eigene Kraft zu untergraben.“

Diese berechnete Kritik trifft voll auf zu und die Vertreter der Arbeiterschaft könnten sie leicht dahingehend erweitern, daß sie bei allen ihren Verhandlungen mit dem Unternehmertum von den Unternehmersyndikaten die „Glendtschalmei“ wiederholt über sich ergehen lassen mußten. Natürlich wird dadurch der Wirtschaft kein Dienst erwiesen. Die Vorgänge im Privatleben der Unternehmer und leitender Personen der Industriewerke beweisen uns alles andere, nur nicht, daß sich Industrie und Handel im verelendeten Zustand befinden.

Hingegen sehen wir auch im vergangenen Jahre die seit längerer Zeit immer wiederkehrende Wirtschaftskrise und stärkeres

Ansteigen der Arbeitslosigkeit

wiederum in schlimmster Auswirkung. Bei Vergleich gegenüber den Vorkriegsjahren stellen wir fest, daß sich in der Kurve der Arbeitslosigkeit im Prozentverhältnis bei den Gewerkschaftsmitgliedern 1,5 als Mindestmaß und 4,8 als Höchstmaß ergaben. Die Schwankungsbreite betrug in der damaligen Zeit 3,3 Proz. In den fünf Nachkriegsjahren seit der Währungsstabilisierung beträgt jedoch das Mindestmaß der Arbeitslosigkeit 3,5 und das Höchstmaß 22,6 Proz. Mithin ist die Schwan-

kungsbreite auf 19,1 Proz. angewachsen. Es kommt aber noch die in allen Industrien und Berufsgruppen mehr oder weniger übliche Kurzarbeit hinzu. Wird auch diese mit der Arbeitslosigkeit in Berechnung gestellt, so ergibt sich eine noch größere Zahl Beschäftigungsloser oder auf bedeutende Lohnkürzung gesetzte Personen.

Der Konjunkturzyklus wird immer kürzer und löst das stoßweise Anschwellen und Wiederabstürzen des Beschäftigungsgrades aus. Als einer der Gründe kommt in erster Linie die Rationalisierung der Produktion in Betracht. Ueber die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt erhalten wir durch nachstehende Tabelle folgendes Bild:

	Hauptunterstützungsempfänger Arbeitslosen- versicherung	Kri- sen- unterstützung	Gewerkschaftsmitglie- der Arbeitslos Proz.	Kurzarb. Proz.
Januar	2 246 000	145 359	19,4	8,2
April	1 125 968	198 780	11,1	6,6
Juli	710 499	153 095	8,6	6,5
August	725 757	157 245	9,0	6,7
September	748 610	161 635	9,6	6,5
Oktober	889 492	171 642	11,0	6,7
November	1 200 396	186 683	13,8	7,3

Wohl wurde anfangs des Jahres die Arbeitslosigkeit sehr stark von der abnormen Witterung beeinflusst. 1929 trat bereits im Juli der Tiefstand der Arbeitslosenziffer ein, hingegen im Jahre 1928 erst im November. Gewiß ist auch dadurch eine Belastung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten, daß 380 000 neue Arbeitskräfte hinzukamen, die nur zum Teil von der Wirtschaft aufgesaugt werden konnten. Im Durchschnitt war die Arbeitslosenziffer um 200 000 höher als 1928. Keineswegs ist jedoch eine Verminderung in der Warenproduktion eingetreten. Das Ausmaß der Produktion war mindestens so hoch wie 1928. Es wird sogar vom Konjunkturinstitut angenommen, daß die Gütererzeugung allgemein 1929 größer gewesen ist als im Vorjahre. Dadurch wird erneut bewiesen, daß das Anschwellen der Arbeitslosenziffer in der Hauptsache eine Folge der Betriebsrationalisierung ist.

Wenn wir uns weiter die Produktion der Schlüsselindustrien vergegenwärtigen, so sehen wir auch hier eine stark ansteigende Tendenz. Während im Januar an Steinkohle 13,5, an Braunkohle 14,8 Millionen Tonnen gefördert wurden und die Produktion von Roheisen 1,1 und von Rohstoff 1,5 Mill. Tonnen betrug, weist der Oktober 14,8, bzw. 16,0, bzw. 1,2, bzw. 1,4 Mill. Tonnen auf. Dadurch wurde die Höchstleistung in der Nachkriegszeit erreicht. Gegenüber der Vorkriegszeit verhält sich die Erzeugung 100 : 119, bei der Roheisenerzeugung und bei Steinkohle 100 : 114.

Diesem günstigen Ergebnis in der Rohstoff- und Halbzeugindustrie standen jedoch andere, weit ungünstigere gegenüber, so in den Industrien der Fertigwarenerzeugung. Aber auch das wichtige Gebiet des Baumarktes konnte sich 1929 nicht voll entfalten, empfindlicher Kapitalmangel und andere Umstände standen ihm entgegen. Von den Verbrauchsgüterindustrien stand die Lederwarenindustrie im November am tiefsten, dann folgte die Schuhindustrie. Auch reichte die stärkere Ausfuhrfähigkeit bei den meisten Zweigen

der Fertigung nicht aus, um die Schrumpfung auf dem Inlandsmarkt auszugleichen.

Der

Warenverkehr und die Umsatzentwicklung

hatte im vergangenen Jahre eine Steigerung zur Folge. Der Warenumschlag ist ebenfalls auf einer hohen Stufe geblieben. Von 1927 auf 1928 stiegen die gesamten volkswirtschaftlichen Umsätze um 14 bis 15 Milliarden Mark. Von 1928 auf 1929 ist eine Steigerung um nur 1 bis 2 Milliarden Mark eingetreten. Eine erhebliche Verlangsamung des Warenumschlages hat somit stattgefunden.

Auch nach den Aufstellungen der Konsumvereine steigerten sich die Wochenumsätze pro Mitglied. In der folgenden Zusammenstellung ersehen wir darüber:

	Reichsbahn Wagen- gestellung in Millionen t	beförderte Güter in Millionen t	Wochenumsätze der Konsumvereine je Mitglied in Mark
Januar	129 800	31,8	8,89
April	157 200	37,5	8,90
Juli	156 200	38,7	9,00
Oktober	165 000	42,1	9,79
November	164 900	—	9,69

Die Umsätze im Einzelhandel und des Handwerks wurden vom Konjunkturinstitut im Jahre 1928 auf 50 Milliarden Mark geschätzt. Für das Jahr 1929 wird die gleiche Ziffer angenommen. Eine wesentliche Steigerung erreichte der Umsatz von Nahrungs- und Genussmitteln, der aber mit dem allgemeinen Zuwachs der Bevölkerung begründet ist, und kann daher keineswegs daraus gefolgert werden, daß sich durch diese Steigerung die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft wesentlich gebessert hat.

Eine sehr günstige Entwicklung verzeichnet der Außenhandel. Er war in den letzten Monaten aktiv. Eine starke Zunahme weist die Ausfuhr von Fertigwaren auf. Sie stieg von 791 Mill. Mk. im Januar auf 923 Mill. Mk. im Oktober und 851 Mill. Mk. im November. Die Einfuhr erreichte im Berichtsjahr die Vorjahrshöhe nicht ganz. Durch die guten Ernten der letzten beiden Jahre erfolgte eine Verringerung der Nahrungsmittelfuhr.

Krisen haben in der Regel einen Rückgang der Preisbewegung zur Folge, so auch im Jahre 1929. Der Rückgang erstreckte sich jedoch nur auf die freien Rohstoffmärkte. Der Großhandelsindex betrug im Januar 138,9 und im November 135,5. Der Rückgang wirkte sich bis jetzt noch nicht so stark auf den Kleinhandel aus, um dadurch eine Senkung in den Lebenshaltungskosten herbeizuführen. Damit ist wiederum bewiesen, daß die rückgängigen Großhandelspreise voll und ganz dem Zwischen- und Kleinhandel zugute kommen. Die große Masse der Gehalts- und Lohnempfänger merkte davon nichts. Ebenfalls wirkte sich auch der Rückgang der Großhandelspreise für Agrarstoffe, durch den die Landwirtschaft in eine prekäre Lage gebracht wurde, nicht auf den Lebensmittelmarkt aus.

Durch die ansteigende Macht der gewerkschaftlichen Organisationen konnte eine weitere

Steigerung der Stundenlohnsätze

erreicht werden. Sie ist aber in einem sehr geringen Ausmaße erfolgt und steht hinter den Ergebnissen in früheren Jahren. Ueber die Lebenshaltungskosten und Löhne gibt uns nachstehende Tabelle Auskunft:

	Stundenlöhne in Pfennig		Lebenshaltungskosten 1913 14=100
	gelernte Arbeiter	ungel. Arbeiter	
Januar	108,1	81,2	153,1
April	108,6	81,8	153,6
Juli	111,0	83,6	153,4
Oktober	111,2	83,7	153,5
November	111,4	83,9	153,0

Durch diese Steigerung des Einkommens der Arbeiter, Angestellten und Beamten soll eine Zunahme von rund 1 Milliarde Lohn- und Gehalts-einkommen erfolgt sein. Wie wir aus obiger Zusammenstellung ersehen, stieg der durchschnittliche Stundenlohn für Gelehrte um 3 Pf., für Ungelernte um etwas weniger. Die Lebenshaltungskosten bewegten sich etwa auf gleicher Höhe; es müßte also demnach eine geringe Erhöhung der Reallohne eingetreten sein. Beachten wir aber weiter, daß bei den Lebenshaltungskosten nicht der gesamte Ausgabenetat einer Arbeiterfamilie erfasst ist, so wird durch diese geringe Lohnerhöhung eine Steigerung des Reallohnes bestimmt nicht eingetreten sein.

Die Aussichten im neuen Jahre

sind für die deutsche Wirtschaft nicht besonders rosig, sie können aber auch nicht dadurch geändert werden, daß in den Kreisen der Wirtschaftsführer mit „Glendeschälmeten“ versucht wird, eine Besserung herbeizuführen. Mit dieser Einstellung wird bestimmt nichts erreicht. Wollen die Wirtschaftsführer ernstlich den Krisenerscheinungen begegnen, so müssen sie sich umstellen und dafür eintreten, daß die Massenkaukraft auf dem Inlandsmarkt gehoben wird. Die Erhöhung des Sozialproduktes ist das wesentlichste, auch sind alle Voraussetzungen dafür gegeben. Eine allgemeine Erhöhung des Sozialproduktes wird auch eine Erhöhung des sozialen Lohnes zur Folge haben müssen. Hoher Soziallohn und gestärkte Massenkaukraft wirkt auf ein stark industrielles Land wie ein warmer Regen auf verdorrten Boden. Da wir jedoch von den deutschen Wirtschaftsführern diese Umstellung nicht so bald erwarten können, so werden sich im neuen Jahre Wirtschaftskämpfe in großem Ausmaße ergeben. Mag sein, daß erst dann die Vernunft auch in den Kreisen der Wirtschaftsführer Oberhand gewinnt, wenn die organisierte Arbeiterchaft den ernststen Willen zeigt, die Verteilung der Kriegslasten sich nicht aufbürden zu lassen.

gestalter beherrschte. Es sei nur erinnert an die Zeit der Scholastiker und an die Aufklärungszeit. Im Schatten dieser beiden großen Weltanschauungen entwickelte sich das Strafrecht; mehr abseits vom allgemeinen Rechtsinteresse, besonders seit Aufblühen der mittelalterlichen Städtewelt, nahm das Handelsrecht feste Formen an.

Wenn wir die Bedeutung der Altersstufen zu unserem geltenden Recht in Beziehung bringen wollen, dann hat für uns besonders das Staatsrecht Interesse. Unser Staatsrecht hat starken römischen Einschlag. Am stärksten ist das römische Recht zur Zeit der Renaissance auf deutschen Boden vorgeedrungen. In der Aufklärungszeit, also in der Zeit des Nationalismus, hat das Staatsrecht seine stärkste Entwicklung genommen. Im Jahre 1794 entstand das Allgemeine Preussische Landrecht, dessen Bearbeiter der Rechtsgelehrte Carpzow war.

In Frankreich beeinflussten Rousseau und Montesquieu das Rechtsleben entscheidend; daher 1789 die Verkündung der Menschenrechte.

Für viele deutsche Gebiete wurden in bezug auf deren Rechtsleben Napoleons I. Macht- und Glanztage richtunggebend. Napoleon I. faßte seine Rechtsauffassung und Rechtspraxis in drei großen Werken zusammen: 1. Code civil Napoleon. 2. Code pénal Napoleon. 3. Code de commerce Napoleon. Der Code civil Napoleon wurde zum Beispiel von allen Rheinbundstaaten übernommen, allerdings nicht von Sachsen. Hier bleiben die Patrimonialgerichte bestehen, aus denen später die Amtsgerichte hervorgegangen sind. Aber in Rheinland, in Hessen, Baden und Württemberg hat bis 1900 noch der Code civil Napoleon gegolten, wo er eben erst vom BGB. (bürgerlichen Gesetzbuch) abgelöst worden ist. Das BGB. gilt seit dem 1. Januar 1900 für das Gebiet des Deutschen Reiches. Es zerfällt in 5 Bücher: I. Allgemeiner Teil (Begriffsbestimmungen, Rechte der Personen an sich). II. Recht der Schuldverhältnisse. III. Sachenrecht (dingliches Recht). IV. Familienrecht (es behandelt das Zustandekommen familienrechtlicher Verhältnisse). V. Erbrecht. Uns interessiert hier nur der allgemeine Teil des BGB., die Bestimmungen über Personen. Nach dem Gesetz sind die Personen die Träger von Rechten und Pflichten.

Was ist Recht? Für diesen Begriff haben die Rechtsgelehrten mehrere Definitionen gebracht. Eine lautet beispielsweise: Recht ist die Summe von Rechtsätzen, die menschliche Lebensverhältnisse in zwingbarer Form regeln.

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit seiner Geburt und tritt mit der Trennung vom Mutterleibe ein; sie wird beurkundet vom Reichspersonenstandsgesetz (16. Februar 1875). Es ist gesetzliche Pflicht, die Geburt eines Kindes zu melden; anzeigepflichtig sind der Vater des Kindes, der Arzt, die Hebamme, jede bei der Geburt anwesende Person und schließlich auch die Mutter des Kindes. Von der Geburt bis zum 7. Lebensjahre ist der Mensch geschäftsunfähig, d. h. er kann weder Willenserklärungen abgeben noch entgegennehmen. Geschäftsunfähig wolle man nicht verwechseln mit rechtsunfähig. Rechtsfähig ist auch der noch nicht Siebenjährige. Allerdings muß er zur Geltendmachung seiner Rechtsfähigkeit einen gesetzlichen Vertreter haben (Vater, Mutter, Vormund, Pfleger, Vorstand usw.). Die gesetzliche Vertretung der noch nicht 7jährigen wird durch Gesetz bestimmt.

Die beschränkte Geschäftsfähigkeit beginnt mit dem 7. Lebensjahre und reicht bis zum 21. Lebensjahre. Ferner sind solche Personen beschränkt geschäftsfähig, die wegen Geisteschwäche, Trunksucht u. ä. entmündigt sind oder die unter vorläufiger Vormundschaft bzw. Pflegschaft stehen.

Die Willenserklärungen der beschränkt Geschäftsfähigen sind schwebend wirksam, d. h. sie hängen ab von der nachträglichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters. Hierher gehört auch der sogenannte Taschengeldparagraph (§ 110). Wenn nämlich ein beschränkt Geschäftsfähiger einen Kauf mit Mitteln tätigt, die ihm zur freien Verfügung stehen, dann hat der Kauf Gültigkeit.

Das 21. Lebensjahr bringt dem Menschen die Volljährigkeit: Der Mensch ist voll geschäftsfähig, delikt- und parteifähig. Beschränkt parteifähig ist allerdings auch der Entmündigte und der Minderjährige.

Unter Deliktisfähigkeit versteht man die strafrechtliche Verantwortlichkeit für unerlaubte Handlungen. Je nach dem Alter ruht die Deliktisfähigkeit, ist sie beschränkt oder ist sie rechtskräftig.

Folgende Lebensjahre haben in rechtlicher Beziehung Bedeutung für den Menschen:

Bis zum 2. Lebensjahre läuft der Begriff des Säuglings, bis zum 6. Lebensjahre läuft der Begriff des Kleinkindes (Reichsjugendwohlfahrtsgesetz), vom 6. bis zum 14. Lebensjahre ist das Kind schulpflichtig (Schulgesetz von 1873 und Uebergangsgesetz von 1919). Für das schulpflichtige Kind schreibt die Gewerbeordnung die Arbeitskarte vor.

Vom 7. Lebensjahre ab ist das Kind beschränkt geschäftsfähig. Mit Vollendung des 2. und 10. Lebensjahres muß das Kind gemäß Reichsimpfgesetz geimpft werden; bis zum 13. Lebensjahre steht das Kind unter dem Kinderschutzgesetz; bis zum 14. Lebensjahre reicht die strafrechtliche Deliktisunfähigkeit; vom 14. bis

Schutzzölle und Lohnhöhe

Der amerikanische Arbeitsminister Dawis schloß kürzlich eine Rede, in der er sich für hohe Löhne einsetzte, mit den Worten: „Der Wohlstand des Landes steht in der Lohntüte des Arbeiters.“

Nicht nur von der Arbeiterschaft, auch von einem großen Teil der einsichtigen Unternehmer wird der Minister in dieser Ansicht unterstützt. Meinungsverschiedenheiten herrschen lediglich darüber, wie der hohe Lohn in die Lohntüte des Arbeiters kommt. Es zeigte sich, daß zurzeit im Zusammenhang mit den Zollerhöhungen in amerikanischen Senat sogar die meisten verantwortlichen Führer der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung vorwiegend in Zollerhöhungen die Voraussetzungen für die Hochhaltung des Lohnniveaus sehen. Dieser Auffassung stehen jedoch große Zweifler gegenüber. Dazu gehört auch J. Lewis, ein früheres Mitglied der staatlichen Zollkommission der Vereinigten Staaten. Lewis ist kein Freihandelsfanatiker und scheut nicht vor dem Schluß zurück, daß man nicht genug hohe Zölle einführen könnte, falls solche Zölle nachgewiesenermaßen das gesamte Lohnniveau heraufziehen würden. Nach genauer Untersuchung kommt er aber zu folgenden Schlüssen:

Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der in der Industrie beschäftigten Arbeiter hat irgendwelche Vorteile von den hohen Zöllen. So ziehen zum Beispiel weder die 65 000 in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter, noch die 228 000 Lohnarbeiter der Automobilindustrie irgendwelche Vorteile aus den Zöllen. Die Produkte dieser Industrien sind auf der Liste der einfuhrfreien Waren. Das gleiche gilt für die 473 000 Arbeiter der Holzindustrie. Die entsprechenden Zahlen für verschiedene andere der größeren Industrien, deren Produkte nicht zollgeschützt sind, lauten wie folgt: Konserverindustrie 201 000; Mühlenprodukte 111 000; Bäckereien 160 000; Schuhindustrie 215 000; Zeitungen, Zeitschriften und Verlagshäuser 117 000; Buchdruckereien 250 000; Papier- und Holzbrennindustrie 123 000; elektrische und Dampfmaschinen, sowie Konstruktions- und Reparaturwerkstätten 475 000 ufm.

Wenn Zölle eine unbedingte Voraussetzung für hohe Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind, weshalb stehen dann die Arbeiter dieser Industrien, in denen es keine Zölle gibt oder bei denen Zölle nicht wirksam sind, nicht auf dem „Hungerniveau“ der Arbeiter anderer Länder? Weshalb sind gerade ihre Löhne so hoch und noch höher als die Löhne der Arbeiter in geschäftigen Industrien? Sicher wird niemand behaupten wollen, daß die 3 Millionen im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter schlechter daran sind als die Arbeiter in den Industrien mit hohen Schutzzöllen. Es gibt 3 Millionen Bureauangestellte usw., die ebenfalls unter guten Bedingungen in Betrieben arbeiten, die nicht von Zöllen „profitieren“. Amerika hat eine vielfältige Bergbauindustrie, in der 1 000 000 Arbeiter beschäftigt sind und die pro Jahr Güter im Werte von 54 Millionen Dollar herstellt. 95 Proz. der Anlagen dieser Industrie stellen Produkte her, die nicht den geringsten Zollschutz genießen. Trotzdem erzählt man den Millionen in dieser Industrie beschäftigten Arbeitern Jahr für Jahr, daß sie ihre verhältnismäßig hohen Löhne den Zöllen zu verdanken haben. Es gibt etwa 10,5 Millionen Landarbeiter, von denen etwa 40 Proz. Lohnarbeiter sind. Zwischen 80 und 85 Proz. dieser Arbeiter sind mit

der Gewinnung von Stapelgütern beschäftigt, die keinen Zollschutz genießen. Sie stehen eigentlich ganz außerhalb des Schutzzollkreises. Trotzdem macht man den Bauern weis, daß die gelegentlich hohen Löhne und die manchmal bei einzelnen Produkten sich einstellenden hohen Preise einzig und allein auf das amerikanische Zollsystem zurückzuführen seien.

Man braucht in diese Frage nicht weiter einzudringen, sondern kann sich damit begnügen, Interessenten zu einem Vergleich zwischen den Löhnen der Automobilindustrie und der Textilindustrie einzuladen! In der ersten dieser Industrien, die nicht den geringsten Zollschutz genießt, sind den Aussagen aller kompetenten Instanzen zufolge die Löhne außerordentlich hoch und die Arbeitsbedingungen ungewöhnlich gut. Die Kapitäne dieser gutausgerüsteten Industrie sagen stolz, daß sie sich mit Leichtigkeit ohne die Hilfe des Parlaments auf allen Märkten der Welt behaupten können. Die Textilindustrie, die alle Zollvergünstigungen erhalten hat, die sie verlangte, ist wegen ihrer äußerst niedrigen Löhne im ganzen Lande berüchtigt. Trotzdem werden gerade von dieser Industrie neue Zollvergünstigungen verlangt. Wenn hohe Zölle die eigentliche Ursache der hohen Löhne sind, wer will dann erklären, weshalb die Arbeiter vieler europäischer Länder, die noch höhere Zölle haben als die Vereinigten Staaten, trotzdem schlechte Löhne erhalten und unter schlechten Arbeitsbedingungen leiden? Wenn die Zölle die Grundlagen des amerikanischen Wohlstandes sind, weshalb leben dann die Arbeiter in der Tschechoslowakei, Rußland oder Spanien nicht im gleichen Wohlstand? Auch in diesen Ländern gibt es Schutzzölle; und sie sind in einigen Fällen höher als in den USA. Die Schutzzollbefürworter mögen diese Frage beantworten, wenn sie können!

Die Bedeutung der Altersstufen nach dem BGB. in unserem Rechtsleben

Gewalt geht vor Recht. So sagt der Volksmund. Dieser einfache und schlichte Satz birgt eine erdrückende Wahrheit in sich. Der Gewaltige formte von jeher das Recht nach seinem Sinn. Und man wolle nicht glauben, daß es heute anders sei. Der Gewaltige von heute ist allerdings nicht mehr eine Einzelperson, sondern eine Gruppe von Personen; eine handvoll Menschen bestimmen unser bürgerliches Leben.

Schon in den ältesten Zeiten war man bestrebt, die gültigen und ungültigen Gesetze zu fixieren; meist wohl aus dem Bestreben heraus, die Gesetze zum Zwecke der Rechtssicherheit — vom Standpunkt des Rechtsgestalters aus — zu erhalten. So hat der „vorgedachte“ Rechtsgestalter mit der Fixierung seiner Gesetze „recht“ getan.

Nicht bloß bis auf den heutigen Tag hat sich beispielsweise das Jahrausende alte römische Recht erhalten; nein, es hat unser mitteleuropäisches Recht — insbesondere das deutsche — ausschlaggebend beeinflusst.

Das Rechtsleben erstreckte sich auf verschiedene Gebiete. Im Vordergrund stand entweder das Kirchenrecht oder das Staatsrecht; je nachdem ob das theologische oder das philosophische Denken die Rechts-

18. Lebensjahr ist man beschränkt deliktstfähig. Der Mensch steht unter der jugendlichen Gerichtsbarkeit. Vom 14. Lebensjahre ab kann der Jugendliche nach freiem Ermessen aus der Kirche austreten (Kirchenaustrittsgesetz). Mit diesem Lebensjahre erlangt der Mensch auch einen beschränkten Einfluß auf die Testamenterrichtung.

Das 16. Lebensjahr macht den Menschen beschränkt testierfähig, d. h. er kann als Zeuge vernommen werden. Die Frau erlangt mit dieser Altersstufe die unbedingte Ehefähigkeit.

Bis zum 18. Lebensjahre ist der Jugendliche fortbildungspflichtig (Reichsverfassung).

Vom 18. Lebensjahre ab ist man voll deliktst- und eidesfähig. Nach Erfüllung des 18. Lebensjahres kann das Vormundschaftsgericht den Menschen volljährig erklären.

Der Achtzehnjährige besitzt das aktive Wahlrecht zum Betriebsausschuß. Mit dem 20. Lebensjahre erlangt man das aktive Wahlrecht zu den parlamentarischen Vertretungen.

Das 21. Lebensjahr bringt die Volljährigkeit. Vom 23. Lebensjahre ab besteht das passive Wahlrecht zum Reichstag.

Mit dem 24. Lebensjahre kann der Handwerker den Meistertitel durch die Meisterprüfung erlangen.

Vom 31. Lebensjahre ab kann man für verstorben erklärt werden.

Vom 35. Lebensjahre ab kann jeder Deutsche zum Reichspräsidenten gewählt werden. Ein Jurist kann die Richterwürde beim Reichsgericht erlangen.

Mit dem 55. Lebensjahre kann jeder Kinder adoptieren.

Nach dem 60. und 70. Lebensjahre treten Erleichterungen für Todeserklärungen ein.

Vom 60. Lebensjahre ab kann man Ehrenämter ablehnen, mit Ausnahme des Schöffen- und Geschworenenamtes.

Die Bedeutungen der Altersstufen haben sich nach und nach durch die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung herausgestellt. Der Gesetzgeber wiederum hat die allgemeinen Erfahrungstatsachen aus dem menschlichen Gemeinschaftsleben berücksichtigt, als er die Altersgrenzen festlegte. Im großen und ganzen reichen die Gesetze, in denen Altersgrenzen angegeben sind, nicht gar so weit in die Vergangenheit zurück. Die meisten altersgesetzlichen Bestimmungen liegen diesseits der Jahrhundertwende.

A. B e m m e, Meerane in Sachsen.

Verteuerung des täglichen Brotes

Am 31. Dezember 1929 wurde vom Plenum des Reichstags die Zollvorlage verabschiedet. Es wurde an Stelle des seitherigen Zollsystems der bawergliche Zoll für Weizen auf 9,50 und für Roggen auf 9 M. festgesetzt. Dieser Zoll für Weizen bis auf 3,50 M. für Weizen und 3 M. für Roggen ermäßigt werden, wenn im viermonatigen Durchschnitt die Preise überhöht werden sollten. Spätestens nach Ablauf einer Frist von vier Monaten

soll die Notwendigkeit einer Aenderung im Zollsatz geprüft werden.

Der Zoll für Braugerste wurde auf 9 M. und für Hafer auf 8 M. pro Tonne festgesetzt. Die Einfuhrzölle betragen für Weizen 6,50 M., für Roggen und Hafer 6 M. und für Braugerste 6,50 M. Sie sollen für Roggen und Weizen herabgesetzt werden, wenn der Zoll sinkt. Der Zoll für Gerste zur Viehfütterung wird bis zum 31. Dezember 1930 5 M. betragen.

Zu einer heftigen Auseinandersetzung kam es bei der Beratung über die Mehlsätze, wobei die Deutschnationalen die vorgezeichnete Schutzspanne für zu gering betrachteten. Nach den Beschlüssen beträgt der Zoll für Mehl das Einzehlfache des Zollsatzes für Weizen mit einem Zuschlag von 4,25 M. Der geltende Zoll für Mehl von 14,50 M. bleibt solange in Kraft, als für Weizen ein Vertragszoll von 6,50 M. für einen Doppelzenter besteht.

Die Landwirtschaft hat auf Kosten der breiten Masse ihre Wünsche durchgesetzt, ob aber dadurch den Klein- und Mittelbauern Vorteile entstehen, das ist schon des-

Beitragsrückstände sind nachzubahlen!

Am 18. Januar ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

halb recht fraglich, weil durch das seitherige Zollsystem diese Kreise nicht den geringsten Nutzen hatten. Die Not der Landwirtschaft ist in ganz anderen Ursachen begründet. Solange ihr aber auf Kosten der breiten Konsumentenschicht geholfen werden soll, wird keine Besserung eintreten.

Berlin als Bierstadt

Von geisttötendem Einerlei des Alltags kann zurzeit nicht gesprochen werden. Jeder Tag bringt uns eine neue Ueberraschung. Ueber die Zoll- und die damit verbundenen Lebensmittel-, Bier- und Tabakpreiserhöhungen und sonstigen Ueberraschungen, wie etwa Regierungskrisen, wird vergessen, daß es in Deutschland noch eine kleine Gruppe von Menschen gibt, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, nicht nur der Bevölkerung das einzige ihr noch zu erschwierliche Preise zur Verfügung stehende Genußmittel zu beschaffen, sondern dem Reichshaushalt auch eine wichtige Steuerquelle zu verschließen. Daß es auch solche Käuze gibt, wird ab und zu durch den „Vorwärts“ der Deffentlichkeit in Erinnerung gebracht.

In seiner Abendausgabe vom 16. Dezember wird über Berlin als Bierstadt berichtet. Nachdem anerkannt wird, daß in Berlin ganz gewaltige Fortschritte und Spitzenleistungen in großstädtlicher Organisation, Verkehr, Bauwesen und Technik erzielt worden sind, wird über die Berliner Bierproduktion und den Bierkonsum hergezogen.

Als erstes wird die Tatsache, daß Berlin die „klassische“ Bierstadt München bezüglich des Bierkonsums überflügelt hat, als trauriger Ruhm hingestellt. Auf wie schwachen Füßen ein Vergleich dieser Städte steht, geht allein aus der Tatsache hervor, daß Berlin sechsmal soviel Einwohner hat als München.

Darauf folgt eine Tabelle, in der die Zahl der Brauereien in Berlin, München, Nürnberg und Münster zusammengestellt sind. Nürnberg wird mit nicht weniger als 1834, und Münster mit 89 Brauereien aufgeführt. Der ahnungslose Leser ist darüber sehr erstaunt. Sein Erstaunen wird noch größer, wenn er weiter liest, daß in Nürnberg auf 283 Einwohner eine Schankwirtschaft entfällt. Ist er mißtrauisch geworden und rechnet aus, auf wieviel Einwohner eine Brauerei entfällt, dann ist er sprachlos, denn er wird finden, daß bereits auf 215 Einwohner eine Brauerei entfällt, also mehr Brauereien in Nürnberg vorhanden sind als Gastwirtschaften. Das ist natürlich Unsinn, wird aber den Lesern dennoch vorgelesen. Wir lesen weiter: Aus Deutschland werden jährlich einige hunderttausend Hektoliter Bier nach Uebersee ausgeführt. Im Jahre 1928/29 waren es etwa 600 000. Berlin ist natürlich an der Ausfuhr beteiligt. Absatzgebiete sind Niederländisch und Britisch Indien, Belgisch Kongo, Afrika, China und Aegypten. Daraus wird nun geschlossen, daß die Beherrscher jener Kolonialgebiete, die selbst kaum Bier produzieren, sich gern zur „kulturellen Beeinflussung“ ihrer Untertanen mit der deutschen Bier- und Alkoholbelieferung dienen lassen. „Es ist nicht zu unterschätzen“, heißt es wörtlich, „daß gerade die stark eingebrauten Berliner Biere den imperialistischen Interessen der Kolonialländer gute Dienste leisten.“ Uff, stöhnt der Leser und rechnet nach, daß in den zwei Erdteilen, in denen das Bier abgesetzt wird, ziemlich eine Milliarde Menschen wohnen, die sich alle von dem bishigen deutschen Bier — es ist nur 1/2 Proz. des in Deutschland konsumierten Bieres — so beneheln lassen, daß sie willenlose Ausbeutungsobjekte bleiben. Ist es angeht dieser unsinnigen Schreiberlei noch notwendig, darauf hinzuweisen, daß auch die Ausführungen bezüglich der Steuer und der Schankstätten sehr unobjektiv sind?

Fabrikationsgeheimnis der Schokolade

Die Gebr. Schmidt, Inhaber einer Schokoladenfabrik in Nischersleben, standen Ende November vor dem Großen Schöffengericht in Halberstadt unter der Anklage der Lebensmittelverfälschung. Mit ihnen verteidigte ein Kaufmann aus Magdeburg, der ihnen bei der Sache behilflich gewesen sein soll, die Anklagebank.

Die Gebr. Schmidt hatten für die Anfertigung ihrer Schokolade ein geheimgehaltenes Rezept. Es bestand darin, daß sie verbotswidrig bei der Mischung Erdnuß-Hartfett verwandten. Um dieses geheime Rezept nicht bekannt werden zu lassen, kam das Erdnuß-Hartfett, das sie in Bremen kauften, zum Mitangeklagten, den Magdeburger Kaufmann, der es wiederum mit Kakaobutter vermischte und das ganze umschmolz. Von Magdeburg wurde dann das neue Präparat an die Schokoladenfabrik nach Nischersleben geschickt. Nach den Angaben der Anklage sollen in zwei Monaten nicht weniger als 250 Zentner Erdnuß-Hartfett verbraucht worden sein. Die Mischung mit Kakaobutter soll zu 50 Proz. erfolgt sein. Von den Angeklagten wird jedoch diese Beimischung bestritten und behauptet, daß auf keinen Fall 50 Proz. Erdnußfett gebraucht wurden, sondern das Erdnußfett nur

Die Münchener Mundsemmel und deren Entstehung

Fast jeder und selbst oft der unbedeutendste Gegenstand auf der Welt hat seine geschichtliche Vergangenheit, und auch die ortsüblichen Backwaren ermangeln derselben nicht.

Freilich wird deren Entstehung oder lokale Einführung in den seltensten Fällen nachweisbar sein, und andererseits ermangelt auch der Gegenstand jener allgemeinen Bedeutung. Wer wird sich auch um das Ursprungsalter einer Gebäcksorte kümmern? Die Hauptsache ist und bleibt für den Konsumenten, daß das betreffende Gebäck selbst nicht alt ist und gut mundet!

Selbst für den bei der Entstehung mehr Beteiligten, den Produzenten, existieren und wechseln die Brotarten und Formen interesselos, weil nur ein außerhalb der regelmäßigen Produktion liegendes Moment einem Gegenstand eine gewisse Bedeutung für die Zukunft zu sichern vermag. Daran mangelt es in der Regel in dem gegebenen Falle, denn in unserer Zeit gibt es keine Schranken mehr, die uns Vorschriften über die Herstellung von Backwaren machen: jeder richtet sich hierbei nach dem Direktgebäcklichen, nach seinem Können, dem eigenen Willen und, was die Hauptsache ist, der Nachfrage des Publikums, und wir können uns auch gar nicht denken, daß sich eine Behörde in die Art der Gebäcksherstellung hineinmischen oder hierüber Vorschriften erlassen wollte. Und doch war dem einmal so!

Die bekannte „Münchener Mundsemmel“ ist hierfür ein geschichtliches Beispiel; ihre uns im Gegensatz zu anderen Brotarten bekannte und nachweisbare Entstehung und ihr Fortbestand waren keines-

wegs, wie man als selbstverständlich halten möchte, ganz einfach und unbehindert, sondern hatte vielmehr ein ganz ordentliches Stück Kampfszeit durchzumachen. Die ursprüngliche Herstellung war ungeschicklich und nur stillschweigend geduldet, wurde dann bedingungsweise erlaubt, des weiteren gänzlich verboten und stieg schließlich, durch die Gunst des Publikums getragen, über die behördliche Unterdrückung, sich endlich den Fortbestand für alle Zukunft sichernd.

Die erste Erzeugung der Mundsemmel geht auf den Beginn des vorigen Jahrhunderts zurück; die bis zu jenem Zeitpunkte üblichen „Semmeln waren glatt, paarweise zusammenhängend gebacken und als „Eierweckerg Gebäck“, wie damals das Würbrot allgemein hieß, aus sogenannten Semmelmehl hergestellt. Hinsichtlich der Mehlerwendung bestand somit zwischen beiden Gebäcksorten kein qualitativer Unterschied; aber selbst trotz der bei dem „Eierweckerg Gebäck“ weiteren Zutaten mochte sich wohl keine besondere Qualitätsdifferenz ergeben, wenn man vernimmt, daß die Behörde die Bäckerei häufig der Verpflichtung monieren mußte, auf dem „Brothaus“ für den Verkauf stets „Eierweckermehl“ in Vorrat zu halten, was häufig unterlassen und — man höre — damit entschuldigt wurde, daß „Schmalz und Eier zu teuer seien!“

Das zur Verwendung kommende „Semmelmehl“ mochte wohl nicht von besonderer Güte oder „Weißheit“ sein; hierzu tragen fast ausschließlich die in alles sich mischenden, jede Freiheit beengenden behördlichen Vorschriften bei.

In der Mührentechnik war jeder Fortschritt gehindert durch eine sich bis ins kleinste verfeinernde „Mühlordnung“, die in 47 Artikeln Konstruktion

(unter anderem durften die Mahlbeuteltücher nur von der in München bestehenden landesherrlichen Fabrik bezogen werden; dieses Staatsmonopol — „Mahlbeuteltücher“, „Appaido“ genannt — wurde im Jahre 1752 aufgehoben, nachdem sich schon seit längerer Zeit gezeigt hatte, daß diese Fabrikate jenen des Auslandes an Qualität weit nachstanden und daher auch nicht Mehl von entsprechender Feinheit und Weiße erzeugt werden konnte), Handhabung und Kontrolle der Mühle und des Mahlmehls darlegte und jede kleine Abweichung mit den schwersten Strafen ahndete; ferner hatten die „Stadtmüller“ auch gar kein Interesse zu Verbesserungen, insoweit solche überhaupt innerhalb des Rahmens der Mühlordnung möglich gewesen wären, da sie für den eigenen Verkauf nicht einmal Mehl erzeugen durften, sondern lediglich ihre Mühle den selbstmahlenden Bäckern und „Mehlern“ gegen behördlich festgesetzten Mahllohn zur Verfügung zu stellen hatten. Und andererseits waren auch wieder die Bäcker hinsichtlich der Mehlausbeutung bei der Mahlung an bestimmte Normen und Sorten nämlich drei: Semmel-, Mittel- und Nachmehl bei Weizen und in bezug auf die Verbackung an die Brottage gebunden. Die Polizei brachte denn auch häufig ihr schäbliches Mißfallen über die Brotqualität der Bäcker zum Ausdruck, und manchmal sogar in der drastischsten Weise.

So wird einmal gelagt, „daß das Semmelbrot bloß eine harte Rinde und von innen einen kaum nußgroßen, ungeschmackhaften Dalken mit nebstigen geräumigen Höhlungen bildet“. Während nun die Bäcker die Behauptungen der Polizei im allgemeinen als ungerecht fanden, einzelne Mißstände als in der Natur des Gewerbes liegend oder entschuldbar erklärten, die, weil bei einzelnen vorgekommen, auch nicht dem ganzen Bäckergewerbe zur Last gelegt werden könnten, andererseits die Geschäftsverhältnisse in den traurig-

verschnittsweise zugelegt wurde. Wohl wußten sie um das Verbot der Zusage von Erdnussfett, das sich aus daraus ergab, daß sie den Magdeburger Kaufmann baten, ihre Aufträge diskret zu behandeln. Auch wurden die Arbeiter im unklaren gelassen und ihnen lediglich gesagt, es handelt sich um Maßnahmen zur Verbilligung der Fabrikation und um den Betrieb ausrechtzuhalten. Als aber den Betriebsarbeitern doch der wahre Sachverhalt bekannt wurde, wurden die Papiere und die vorhandenen Reste der Waren in Magdeburg abgeholt, um die Spuren zu verwischen.

Zur Verteidigung erklärten die drei Brüder, daß es sich lediglich um einen Versuch gehandelt hätte, weil auch die Konkurrenz billiger verkaufte. Der Preis für eine Tafel Schokolade war dadurch um 3 Pf. niedriger. Nach dem Gutachten des Sachverständigen dürfe das Erdnussfett zwar zur Herstellung von Schokolade verwendet werden, aber die Fertigfabrikate dürften dann nicht als vollwertige Schokolade in den Handel gebracht werden, sondern sie hätten eine Bezeichnung erhalten müssen, die ihre Minderwertigkeit kenntlich machte.

Das Gericht verurteilte die Brüder Walter, Erich und Wilhelm Schmidt wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu je 500 Mark Geldstrafe. Der Magdeburger Kaufmann wurde wegen Beihilfe zu 75 Mark Geldstrafe verurteilt.

Auch die „Trier'sche Konditor-Zeitung“ bringt über diese Gerichtsverhandlung einen ausführlichen Bericht. Sie verschweigt jedoch den Namen der angeklagten Firma. Eine sonderbare Moral dieser Unternehmerpresse, die uns aber nicht verwundert, wenn wir im Inseratenteil die Firma Schmidt, Oshersleben, wieder antreffen können.

Neujahrswünsche der Bäckermeister

Einem alten Brauch gemäß wünschen sich zum neuen Jahr die Menschen gegenseitig viel Glück. Auch in den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen wird je nach der Einstellung und der Verfolgung ihrer Ziele zur Jahreswende der Wunsch ausgesprochen, daß die Vereinigungen im stärkeren Maße und mit größeren Erfolgen im neuen Jahr ihren Zielen entgegenstreiten können. Während sich die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wünscht, daß jeder Arbeiter vor Hunger geschützt werden soll, von dem wirtschaftlichen Elend der Arbeitslosigkeit verschont wird und der Friede auf Erden endlich allen zur Tat werde, können wir im gegnerischen meistertreuen Lager der gelben Verbindungen beobachten, daß dort dem Unternehmertum im kommenden Jahre größeres Glück gewünscht wird. Auch unsere gelben Bäckergesellen wünschen dem Bäckerhandwerk alles Gute, wie auch den Unternehmern die Möglichkeit, daß sie sich von den wirtschaftlichen Lasten befreien können. Und die Bäckermeister wiederum jammern bei dieser Gelegenheit zum Stein- und Beineweichen über die schweren und drückenden Steuer- und Soziallasten, die sie zu allen Teufeln wünschen.

Wenn wir die Betrachtungen an der Jahreswende im Bäcker-Stimmungs-Blätterwald verfolgen, so würde man der Meinung zuneigen, keinem Berufsstand geht es so kümmerlich wie den Bäckermeistern selbst. Es wird der im Jahre hindurch aufgespeicherte Zorn gegen den sozialen Fort-

schrift ausgeschüttet. Bei den süddeutschen Bäckermeistern trat der fromme Wunsch zur Geltung, es möge ihnen im neuen Jahr der 4-Uhr-Arbeitsbeginn besichert werden. Die Unternehmer in Norddeutschland wünschten aber, daß das Verbot der Nachtarbeit nicht erschüttert werden möchte. Somit sind sich jedoch alle Innungsjührer darüber einig, daß die sozialen Lasten unerträglich sind, daß die Steuern für das Handwerk unbedingt eine Senkung erfahren müssen und die in Aussicht stehenden Sozialgesetze in den Orkus geschleudert werden sollen.

So kehren jedes Jahr diese frommen Wünsche aus dem Unternehmerlager zu Beginn der Jahreswende immer wieder an die Öffentlichkeit. Von einem fortschrittlichen sozialen Geist ist nirgends die Rede. Handwerk und Industrie bemühen sich, die dem deutschen Volke entstandenen Lasten aus dem Kriege der werktätigen Bevölkerung aufzuladen. Wenn wir uns aber die Wirtschaftslage der Handwerker und Industriellen im Vergleich zu der Arbeiterkasservergegenwärtigen, so mußte wahrgenommen werden, daß die ersteren vor Not und wirtschaftlicher Entbehrung nach jeder Richtung hin geschützt waren. In den Arbeiterkreisen ist zur Zeit der Jahreswende das wirtschaftliche Elend im Riesenausmaße wiederum zu verzeichnen. Nach diesen üblichen Wünschen der Unternehmer besteht noch keine Aussicht, daß die Arbeiterschaft als der werkschaffende Teil anders behandelt wird als in der Vergangenheit. Diese Einstellung sollte unsere Kollegenschaft ganz besonders zu der Ueberzeugung bringen, daß sie ihre wirtschaftliche Interessenvertretung unbedingt stärken muß.

An der Schwelle des neuen Jahres

Das Organ des Deutschen Konditorenbundes, „Die Konditorei“, deren Gesellschafter die einzelnen Landesverbände der Konditoreninnungen sind, bespricht in ihrem Leitartikel der Nummer 103/104 die Finanzreform und Finanzlage des Deutschen Reichs. Sie erlaubt sich hierbei Ausfälle gegen die Sozialpolitik des Deutschen Reiches, die im Interesse der gesamten Arbeitnehmererschaft nicht un widersprochen bleiben dürfen.

„Die Konditorei“ schreibt: „Das erschütterndste Erlebnis unserer Zeit aber ist es, daß jeder Verantwortliche dies weiß, daß aber unter den tausend Verantwortlichen nicht ein einziger ist, der den Mut aufbringt, endlich mit dem ganzen übertriebenen sozialen Spuk aufzuräumen. Töricht wäre der, der nicht schließendlich eingestehen wollte, daß solche Sozialpolitik, wie jeder Luxus, etwas Schönes an sich hat, aber heute, wo es hart auf hart geht, muß die Forderung im Vordergrund stehen, erst Brot für alle, dann Sozialpolitik für einige. Warum besichert man dem Arbeitnehmer mit fanatischem Eifer den Achtstundentag den er nicht dazu benutzt, um sich Ruhe, Erholung, geistiges Fortbilden, glückliches Familienleben zu schaffen, sondern um durch Schwarz- und Fuscharbeit um jeden Preis zu billigeren Preisen seinem Arbeitgeber die Preise zu entziehen.“

Klingt dieses beim Lesen nicht wie Hohn? Wo bleibt hier das vielgepreihte soziale Verständnis der Arbeitgeber des Konditorgewerbes gegenüber der Gehilfenschaft? Stehen die Konditormeister der Entwicklung mit verbundenen Augen gegenüber? Sehen sie nicht, wie katastrophal sich die Arbeitsmarktlage auch für die Arbeitnehmer im Konditorgewerbe entwickelt?

Auf der einen Seite glaubt das Unternehmertum der Gehilfenschaft immer sagen zu müssen, daß ihr Heil in der Devise verankert liegt, gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk, und auf der anderen Seite schimpft es auf die soziale Gesetzgebung, die den Arbeitslosen die Möglichkeit gibt, ihr Leben unter den schwierigsten Verhältnissen weiter zu fristen.

Die obigen Zeilen beweisen der Gehilfenschaft in den Konditoreien sehr deutlich, daß zwischen den realen Bestrebungen der Großindustrie und denen der handwerklichen Organisation kein großer Unterschied besteht. Der Wunsch ist allgemein, den Achtstundentag trotz immer größer werdender Arbeitslosigkeit zu beseitigen und das Gesetz über die Erwerbslosen- und Krisenfürsorge so zu gestalten, daß nur noch eine Attrappe übrigbleibt. Alles was sozial und menschlich ist, soll beseitigt werden. Die nackte kapitalistische Tendenz soll wieder im Staat vorherrschend werden. Es soll aus dem sozialen Volksstaat ein kapitalistischer Klassenstaat werden. Die Kraft der in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeitermassen soll systematisch geschwächt werden. Die Sucht nach unbeschränkter Macht schreckt vor nichts zurück. Die Parole der Arbeitgeber ist, Kampf gegen die soziale Gesetzgebung. Dieser starken Front müssen wir gerüstet gegenüberstehen, gerüstet durch Zusammenschluß in unserer Gewerkschaft.

Fleischermeister und Ladenschluss

Die Mehrzahl der Fleischermeister ist so stockkonservativ, daß sie sich jeder neuzeitlichen Veränderung entgegenstellen. Ein Feter- und Mordogeschrei wird erhoben, Geschäftsruin, Zugrunderichten der Existenz vorausgesetzt, sobald über Sonntagsruhe oder früheren Ladenschluß an Wochentagen gesetzliche Bestimmungen in Kraft treten. So war es früher, so ist es heute noch. Diese Unternehmer möchten noch immer „ihr Königreich für sich“ haben.

Vieles hat sich seit vielen Jahren in Bezug auf Sonntagsruhe und früheren Ladenschluß an Wochentagen geändert. Als im Juni 1892 der Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen ab 2 Uhr nachmittags eingeführt wurde, war es das gesamte Fleischergewerbe, das lärmenden Protest dagegen erhob. Als der Ladenschluß an Wochentagen auf abends 9 Uhr, später auf 8 Uhr, dann auf 7 Uhr herabgesetzt wurde, als der Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen auf vormittags 9 Uhr, teils 10 Uhr oder 10 Uhr gesetzlich angeordnet wurde, wehrten sich immer wieder die Fleischermeister dagegen. Und heute — wer möchte wohl diese unsozialen Zustände wieder eingeführt wissen. Die Erkenntnis, daß Ruhe und Erholung auch den Geschäftsinhabern, nicht nur dem Personal nützt, hat sich durchgesetzt.

Aber da gibt es wieder Störenfriede. Mit den Wochenendbestrebungen wird auf den 5-Uhr-Geschäftsschluß für alle Verkaufsstellen hingearbeitet. Die Sozialdemokraten im Reichstag haben es durchgesetzt, daß bereits am Weihnachtsabend 1929 der Ladenschluß auf 5 Uhr und lediglich für Lebensmittelgeschäfte um 6 Uhr zu erfolgen hatte.

Geschäftsschädigung wurde gewiseigt, und was

sten Farben schilderten und zum mindesten um Abhaltung einer neuen Backprobe baten, deren letzte — 1618 — bereits zweihundert Jahre alt und daher unzuverlässig zur Beurteilung der so schimmigen Verhältnisse sei, glaubt andererseits die Polizei die ungenügende Gebäckbeschaffenheit lediglich in dem Eigennutz und dem schlechten Willen der Bäcker suchen und finden zu können. In dieser Ende des letzten und bei Beginn des jetzigen Jahrhunderts bestehenden Lage tat nun auch die Polizei einen Gewaltstreich gegenüber der vermeintlich jeder Besserung abholden Bäckerzunft, indem trotz der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen an eine Anzahl sogenannter „unzünftiger Personen“ Bakkulizen verließen wurden. Diese Maßregel erregte natürlich den Unwillen der auf ihre alten Rechte sich stützenden Bäckerzunft, und in einer Eingabe an den Magistrat schrieben sie, daß diese „Halbbäcker“ mit ihrem ererblichen Rechte mehr Rechte besitzen als die Realien, und daß man stets gegen diese „Halbbürger“ protestieren müsse, denn nur schmutzige Parteilichkeit der Polizei mit ihrer Allmacht konnte eine Begünstigung zum Rechte stempeln. Hier sei eingeschaltet, daß dieses „Mehrracht“ darin bestand, daß diese „Mürbsbäcker“ einen Verkaufplatz in der Stadt haben durften; verneinlich waren deren Behausungen in den äußeren neuen Stadtteilen und hatten in solcher Lage keinen Absatz ihrer Erzeugnisse, die an sich mehr für die besser Situierten und daher im Innern der Stadt Wohnenden berechnet waren. Die Bäcker der Zunft waren aber alle im engeren Stadtraum und durften, mit Ausnahme des Brothausverkaufes, nirgends als in ihrer Behausung verkaufen!

Diese „Halbbäcker“ waren „Mürbsbäcker“, die ausschließlich aus der Rheinpfalz und deren Nähe stammten und zu deren geschichtlichen Niederlassungen der Umstand beitrug, daß durch das im Jahre 1778

erfolgte Aussterben des alten Wittelsbacher Herrscherhauses der bis dorthin stets in Mannheim im lebende Kurfürst Karl Theodor und nach dessen 1799 erfolgtem Ableben Max Josef, Herzog von Zweibrücken, der auch ausschließlich am Rhein seinen Aufenthalt hatte, zur Regierung gelangte und in München ihren Residenzort zu nehmen hatten. Beide Fürsten brachten vermutlich ihre frühere persönliche Umgebung mit sich, und jedenfalls zog die Landsmannschaft mit dem Landesfürsten und dessen Hofreife mehr Rheinpfälzer nach München. Diese ortsfremden Personen hatten natürlich andere Bedürfnisse in der Lebensweise als die Münchener Bevölkerung. Die Entbehrung des heimatisch Gewohnten erzeugte jedenfalls Unzufriedenheit mit den Münchener Verhältnissen und das energische Verlangen nach Abhilfe. Es begründet sich diese Annahme auf den Bericht eines kurfürstlichen Kammerrats, in dem es unter anderem heißt:

„Es zeigte sich, daß in den Jahren 1800 bis 1804 in München der Wunsch bestand, daß man hier ein etwas gutes M und oder Mannbrot bekommen möchte, wie man in Mannheim und dasiger Gegend erhalte; man erteile daher einigen Bäckern, die sich darum gemeldet, Konzession zum Backen eines mürben Brodes nach Mannheimer Art.“

Hieraus erklärt sich auch die in München früher übliche Bezeichnung der mürben Brezen als „Mannheimer Brezen“. Zu diesem, die Münchener Bäckerverhältnisse aufmischenden Elemente der „Mürbsbäcker“ kam noch ein Jakob, der es wahrscheinlich seiner Landsmannschaft mit Hofreife zu verdanken hatte, daß er zu Beginn des Jahrhunderts die Pfisterei pachtweise übernehmen konnte. Dieser Jakob zeigte in seinem Betriebe eine außerordentlich geschäftige Tätigkeit. Nicht allein, daß er neue Gebäcksorten ein-

führte und auf bessere Qualität hielt, er wußte es auch zu erreichen, auf mehreren Plätzen in der Stadt Verkaufsläden errichten zu dürfen. Das Geschäft nahm derart zu, daß nach einer schriftlichen Notiz sich der Getreideverbrauch in den Jahren 1820 bis 1824 bis 140 Schaffel per Woche steigerte, ein Betriebsumfang, der, nebenbei bemerkt, die übrigen Bäcker und die Zunft sehr gegen die Pfisterei und deren Pächter einnahm, was unter den damaligen Verhältnissen auch begreiflich erscheint.

Die „Pfisterei“ war ein dem Landesherrn bzw. der Ziviliste gehöriges Anwesen, das aus einer eingetragenen Bäckerei und Mühle mit großer Wasserkraft bestand. Der Hofpfisterei Zweck bestand in früherer Zeit, gleich dem Münchener Hofbrauhaus, darin, die Bedürfnisse des gesamten Hofstaates an Mehl, Gebäck u. m. zu decken, wobei zu bemerken ist, daß damals das gesamte Personal in Naturalverpflegung stand, mit der Zeit aber gleich den bürgerlichen Gewerben freien Ansat hatte. Die Pachtverhältnisse waren früher außerordentlich günstig, indem trotz der mäßigen Pacht — im Jahre 1819 zum Beispiel 700 Gulden — der Gebäudeunterhalt und jede Mühle reparatur von über fünf Gulden durch die Ziviliste bestritten wurde!

Der Pächter Jakob war es nun, der, die gesetzlichen Vorschriften über die Mehlaussbeute beiseite lassend, bei der Weizenvermahlung aus dem besseren Grieß vor dem Semmelmehl eine eigene Sorte Mehl auszog, dieser den Namen „Mundmehl“ gab und hieraus nun das neue Gebäck, die „Mundsemmel“ und auch andere Formen, die ebenso wie diese unter die allgemeine Bezeichnung „Mundgebäck“ fielen, fertigte. Dasselbe war allerdings ursprünglich bloß zur Lieferung an die kurfürstliche Hofhaltung bestimmt, drang aber bald, begünstigt durch die geringe Qualität der sonst üb-

zeigte die Praxis? Die „Fleischer-Verbands-Zeitung“ hat ihre eigenen Korrespondenten in allen größeren Städten Deutschlands aufgefördert, sich im Fleischer-gewerbe über die Auswirkung des 6-Uhr-Ladenschlusses am Weihnachtsabend zu informieren. Was zeigt das Ergebnis dieser Umfrage: Bei der großen Mehrzahl der Befragten ist eine wirtschaftliche Schädigung des früheren Ladenschlusses überhaupt nicht eingetreten.

Aus vielen Städten veröffentlicht die „FVZtg.“ die Mitteilungen, daß sich der 6-Uhr-Ladenschluß ganz gut durchführen ließ und sich die Käufer entsprechend früher zum Einkauf eingefunden haben. Das ist aber auch Beweis genug, daß sich der 5-Uhr-Ladenschluß für alle Sonnabende und Tage vor gesetzlichen Feiertagen ohne Geschäftsschädigung durchführen läßt. Käufer und Verkäufer müssen und werden sich wie immer auch in diese soziale Verbesserung einfügen. Und wenn gerade im Fleischer-gewerbe noch soviel Geschrei dagegen erfolgt, so zeigt das alles nur die soziale Rückständigkeit, die in diesem noch so stark zünftlerisch verankerten Gewerbe zu finden ist. Stellen ungeachtet muß das Bestreben auf soziale Fortschritte auch bezüglich früheren Ladenschlusses fortgesetzt werden. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Gebr. Stollwerck A.-G., Köln

Vom letzten Geschäftsabschluß dieses Großunternehmens in der Schokoladen- und Süßwarenindustrie konnten wir bereits in Nr. 51/1929 der „Einigkeit“ in rohen Umrissen berichten. Nun liegt uns der Geschäftsbericht wie auch das Ergebnis der Generalversammlung vor. Es wird über einen allgemeinen befriedigenden Beschäftigungsgrad berichtet. Der Absatz konnte gegenüber dem Vorjahre wiederum gesteigert werden, obgleich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sich ungünstig auswirkten. Größere Aufwendungen sowie weitere Erhöhungen der Löhne und Gehälter und die anhaltende große Kälte des verfloffenen Winters verursachten erhöhte Entstehungskosten. Bei der verschärften Lage in der Schokoladenindustrie konnten bei wachsenden Betriebskosten die Verkaufspreise diesen Erhöhungen nicht immer angepaßt werden. Mit der Verbesserung und Erweiterung der maschinellen Einrichtungen wurde fortgefahren. Der Erweiterungs- bzw. Ausbau der Kölner Anlagen komme erst im laufenden Jahr zur Fertigstellung und Ausnützung.

Es wurde ein Bruttoüberschuß von 10 025 851 Mk. gegenüber 10 422 699 Mk. im Jahre vorher erzielt. Die Handlungskosten erforderten 7,86 Millionen Mark. An Abschreibungen wurden 752 517 Mk. eingestellt, so daß einschließlich 110 677 Mk. Vortrag ein Reingewinn von 1 527 880 Mk. (im Vorjahre 2 314 108 Mark) zur Verfügung steht. Hiervon wurden wieder 9 Proz. auf die Stamm- und 6 Proz. Dividende auf die Vorzugsaktien ausgeschüttet. Der verbleibende Rest von 124 881 Mk. wurde als Saldo für das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Bekanntlich konnten im Vorjahr die Aktionäre etwas günstiger durch eine Sonderdividende von 5 Proz. die ihnen aus dem abgelösten Amerikaguthaben zufließen, abshneiden. Auch haben die verschiedenen Zweiggeschäfte befriedigend gearbeitet, so

die Deutsche Automatengesellschaft und die Unternehmungen in Preßburg, Wien, Kronstadt und Budapest. Der aus dem in Amerika beschlag-nahmten Eigentum zugegangene Betrag stellte sich nach Berücksichtigung der im vorigen Jahre erfolgten besonderen Ausschüttung nach Abzug der entstandenen Auslagen und Kosten für Rückwerb der Fabrik-marke in den Vereinigten Staaten auf 3 615 146 Mk.

Bei einer Rückchau bis zum Jahre 1925 sehen wir eine überaus günstige Entwicklung dieses Unternehmens. Ueber die Aussichten und die derzeitige Beschäftigungslage läßt sich der Bericht nicht aus. Der im Bericht erwähnte Ankauf eines Geschäftshauses in Köln bringt der Gesellschaft keine Verluste, denn es besteht ein fünfjähriger Pachtvertrag mit einer solventen Brauerei. Das Weihnachtsgeschäft sei auch in diesem Jahre befriedigend gewesen und für das Ostergeschäft zeigen die bisher getätigten Verkäufe eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Bei der allgemeinen un-günstigen Wirtschaftslage könne über das voraus-sichtliche Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres noch nichts gesagt werden.

In der Generalversammlung reate ein Aktionär noch eine Kursstützung der Stollwerck-Aktien an, deren Rückgang auffallend sei. Von der Verwaltung wurde demgegenüber erklärt, daß die Kursentwicklung parallel mit der anderer Papiere laufe. Stützen könne die Verwaltung den Kurs nicht, da es gesetzlich nicht möglich ist, Aufkäufe von Aktien durch die Verwaltung zu tätigen.

An Stelle eines ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes wurde ein Vertreter des Schaaffhausenschen Bankvereins gewählt.

Wir haben bereits in unserer ersten Besprechung einen kurzen Vergleich des Geschäftsergebnisses für die Aktionäre dieses Unternehmens gegenüber den Einkommensverhältnissen der Betriebsbelegschaft gegeben. In diesem Bericht wird vollumfänglich bestätigt, daß die Arbeiter-schaft weit ungünstiger im verfloffenen Jahre abgeschlossen hat. Wir müssen daher auch die Darstellung im Geschäftsbericht, daß durch die Erhöhung der Löhne bedeutend erhöhte Gesteuerungskosten verursacht wurden, zurückweisen. Die geringfügige Lohnaufbesserung, die im Berichtsjahr in Frage kommt, wurde längst durch die Rationalisierungsmethode, die auch im Laufe des Jahres weiter getrieben wurde, ausgeglichen.

Unsere Zeitschriften

Verkehr und Technik. Mit Nummer 2 der „Einigkeit“ wird die Januarnummer von „Verkehr und Technik“ versandt. Aus den in dieser Nummer enthaltenen Aufsätzen sind folgende besonders hervorzuheben: Die Beleuchtung der Kraftwagen und Kraftträder; Die hauptsächlichsten Motorisierungen; Straßenbahnhaltstellen und Verkehrsinseln; Entkarbonisierung von Brauwasser; Essig und Essigessenz; Holzgefäße verschiedener Gestaltung; Ein Gang durch die Zählerfabrik der AEG. Außerdem ist ein vom Verein deutscher Ingenieure erlassenes Preisauschreiben enthalten, in dem Preise von 5000 und 2500 Mk. ausgesetzt sind.

Eingebundene Jahrgänge und Einbanddecken. An die Ortsgruppen sind Formulare für Bestellung von eingebundenen Jahrgängen unserer Zeitschriften sowie für Einbanddecken für „Technik und Wirtschaftswesen“ und „Fleischerzeit-

schrift“ herausgegeben. Der äußerste Termin für die Rücksendung wird auf den 20. Januar festgesetzt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Bestellungen können dann nur berücksichtigt werden, soweit Vorrat reicht.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Angestellter gesucht. Die von dem verstorbenen Kollegen Weimann im Büro der Ortsgruppe Berlin vakant gewordene Stelle muß neu besetzt werden. Es wird auf einen jüngeren Kollegen aus der Köttchergruppe reflektiert.

Nur Kollegen, die für die Kleinarbeit die nötige Energie und Ausdauer besitzen, über das zu Verhandlungen notwendige Geschick verfügen, in Wort und Schrift bewandert sind und mindestens fünf Jahre ununterbrochen dem Ver-bande angehören, wollen sich bewerben.

Die Bewerbungen sind bis Montag, den 20. Januar, an den Verbandsvorstand, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3, zu richten.

Ausschlüsse. Wegen Teilnahme am gewerkschafts-gegnerischen Kongress am 30. November und 1. Dezember 1929 in Berlin wurden

- aus der Ortsgruppe Leipzig Paul Richter, Brauerei-arbeiter, geboren 15. 9. 1900 in Malsau i. Vogtl.,
- aus der Ortsgruppe Plauen Karl Zehsche, Bäcker, geboren 26. 5. 1893 in Plauen,
- aus der Ortsgruppe Halle a. d. S. Otto Stauch, Hilfsarbeiter, geboren 7. 3. 1901 in Böllberg bei Halle, Ernst Michael, Kraftwagenführer, geboren 15. 5. 1881 in Böll-berg bei Halle, Paul Heder, Fleischer, geboren 23. 9. 1896 in Halle a. d. S.,

ausgeschlossen. **Protokoll der Fahrerkonferenz** der Fahrerkonferenz sind vergriffen. Da jedoch der Verbandsvorstand noch eine Anzahl benötigt, so werden die Ortsgruppenvorstände ersucht, ihm alle überschüssigen Exem-plare umgehend zurückzusenden.

Die **Taschentalender** sind vergriffen. Nachbestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Inhaltsverzeichnis für die „Einigkeit“. Das Inhaltsver-zeichnis für die „Einigkeit“ ist im Sonderdruck hergestellt. Soweit in den Ortsgruppen Bedarf vorhanden ist, stehen Inhaltsverzeichnisse gratis zur Verfügung. Bestellungen sind umgehend aufzugeben.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 25. Dezember bis 31. Dezember 1929:
(Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.)

- Ortsgruppen:**
 Detmold 850,- Mainz 750,- Berlin 214,40, Breslau 31,50 Königs-berg in Preußen 29,50, Ulm in Schwaben 29,-, Danneuth 86,07, Grabow 330,- Eisenburg 300,-, Sameln 550,-, Plauen im Vogtland 500,-, Schönebeck an der Elbe 700,-, Waren 80,-, Uckermark 203,-, Bad-merleben 160,-, Zweibrücken 133,90, Riesa 1400,-, Pölsitz 600,-, Worms 1900,-, Berlin 189,55, Eilen 403,-, Erklangen 455,40, Kattwi-lerau 800,-, Rieneburg 44,71, Würzburg 500,-.

- Sonstiges:**
 Eilen 480, München 4,80 und 3,90, Thalwil 5,54, Fürstenwalde an der Spree 3,90, Frankfurt am Main 40,0,-, Köln am Rhein 7,20, Geisweid 3,90, Berlin 4,50, Milano 7,80, Elberfeld 10,-, Berlin 120,-, Heilbronn 238,14, Randran 1620,41.

Adressenänderung

- Bezirk Solingen: Büro Birkerstraße 4, I (Bezirk 53a).
- Göttingen: K. Willi Reinhardt, Engelsberg 24.
- Halberstadt: Telephon Nr. 1697.

lichen Semmeln, in weitere Kreise und wurde ein Faktor, mit dem die übrigen Bäcker durch Nach-ahmung rechnen mußten. Diese Entwicklung und die dabei mitwirkenden Umstände ergeben sich am besten durch die Wiedergabe eines Teiles einer Be-schwerde-schrift, die die Münchener Bäckerzunft unter umfangreicher Darlegung der mihlichen Ge-schäftsverhältnisse an den Magistrat München richtete. In dieser Schrift heißt es u. a.:

„... Seiner Vorteile wohl bewußt, kam der Mann, Jakob mit Namen, von Mannheim hierher auf die „Pflster“ und suchte seine Ehre darin, sein Geschäft ins Große zu betreiben, wenig um die Stadtbäcker bekümmert, weil er mit ihnen nichts zu schaffen hatte. Er machte mehrere Gattungen Brot, gab ihnen ver-schiedene Namen und das Publikum in so einer Stadt, immer nach Neuem lüftern, fand Geschmack an der gleichen Gattung Brot. Der Luxus und das Großtum kam dem größten Teile Münchens Bewohner in den Kopf; mancher hielt sich schon für glücklicher, „Brot von dem zu essen“, der für Seine Majestät den König backt. Man fand es schon unter seiner Würde, be-sonders Bürger der ersten Klasse, ein anderes Brot als von der Pflster zum Frühstück zu haben. Bald vermehrte sich die Abnahme davon so stark, daß man oft keines mehr davon bekommen konnte oder zu lange warten mußte, indes die anderen Bäcker in der Nähe der Pflsterei ganz niedergelegt waren und die übrigen noch immer bei ihrer Ordnung und sah-mäßigen Brot blieben, bis man sie selbst zwang und aufforderte: ob sie denn dieses „Mundbrot“ nicht auch backen könnten. Nun war Hutter zum Schaffler Bäcker genannt, einer der ersten, der sich darin her-vor tat und dadurch seinem Nachbar zu seinem eigenen Ruin das Gewerbe entzog. Hierauf mußten auch diese Mundbrot backen und auf diese Weise vermehrte sich solches immer mehr.“

Mehrere Jahre nun hatten die Behörden die Fertigung des „Mundmehls“ und der Mundsemmel stillschweigend gewähren lassen und betrachteten letztere als ein lediglich von besser Situierten kon-sumiertes Luxusgebäck, das deshalb auch keiner gesetzlich fixierten Bestimmung in bezug auf Preis oder Gewicht unterlag.

Dies dauerte bis zum Jahre 1824. Die Behörde verbot nun die Erzeugung von Mundmehl und Mundsemmel. Damit wäre allerdings die ganze Angelegen-heit erledigt gewesen, wenn alle dabei in Betracht kommenden Faktoren damit befriedigt gewesen wären, was aber nicht der Fall war. Die Bäckerzunft wehrte sich nicht gegen das Verbot und trug auch kein Ver-langen nach der Aufhebung, wenn nur die schon vor-her und jetzt durch das „Mundsemmelverbot“ noch um so dringender werdende „Mannsnahrung-Aufbesserung“ bewilligt worden wäre; dagegen war das Publikum, also die nächsten Interessenten, gar nicht mit der Aufhebung einverstanden. Es konnte nicht begreifen, daß man einen allgemeinen und dringend gewünschten und aus der eigenen Tasche bezahlten Gegenstand dem Konsumenten vorenthalten wolle und so tat nach einem amtlichen Schreiben „das Publikum überall laut seinen Unwillen über die Ab-schaffung kund“. Unter solchen Verhältnissen wurde an der maßgebendsten Stelle selbst nach kurzer Zeit wieder an die Aufhebung des Verbotes ge-dacht und der Magistrat München zur Berich-terstattung, auch hinsichtlich der Mannsnahrungs-erhöhung, aufgefordert.

Der Magistrat kam dieser obrigkeitlichen Aufforde-rung sofort nach und sprach sich in einem umfang-reichen Gutachten hinsichtlich der Mundsemmel dahin aus, daß dieselbe kein mehr von Wenigen begehrtes und konsumiertes Gebäck, sondern ein

gemeines Bedürfnis geworden sei, dessen Befriedigung daher die Behörde nicht verwehren könne; es möge deshalb unter gewissen Cautelen die Erzeugung wieder gestattet werden, um so mehr, als durch das Verbot nebenbei auch der Verdienst der Bäcker noch ge-schmälert und deren Verlangen nach besserer Manns-nahrung nur noch verschärft wurde.

Mit einer sonst nicht üblichen schnellen Erledigung wurden die magistratischen Motive und Vorschläge an der Regierungsstelle anerkannt und bereits am 12. April 1825 das Verbot der Mundsemmel wieder aufgehoben. Doch wurde dieselbe in-sofern unter Lage gestellt, als sie nicht mehr als um den vierten Teil geringwertiger als die ge-wöhnlichen Semmeln sein sollten und „Gewohn-heitsfrevler in bezug auf schlechte Gebäcksbeschaffenheit sollten mit dem Verluste des Mundsemmelgebäckver-kaufes auf bestimmte Zeit oder auf immer bestraft werden“.

Nach Anerkennung der „Mundsemmel“ erhielten die sonst üblichen die Bezeichnung „Ordinärsemmel“, deren nur mehr auf Verwendung zu Knödelbrot und für die Landkundschaft beschränkter Verbrauch ver-minderte sich immer mehr, bis anfangs der 60er Jahre auch die wenigen noch teilweis sich damit befassenden Meister diese Gebäcksart einstellten.

Einer 1837 durch die Bäckerinnung gestellten Bitte, die Mundsemmel aus der Reihe der tarifmäßigen Brote zu streichen, wurde seitens der Behörde nicht stattgegeben, mit der Begründung, weil dieses Ge-bäck zu den notwendigen Lebensmit-teln gehöre da dasselbe schon längst an die Stelle der sonst üblichen Semmeln getreten sei. So blieb es denn auch bei der Lage bis zu deren Auf-hebung im September 1869. Und hiermit sind wir auch mit dieser kleinen Geschichtsskizze über die Mund-semmel zu Ende. — Bavaricus. —

Korrespondenzen

Gau Bayern. Zwei Verbandsfunktionäre gestorben. Wieder hat der Allbezwinger Tod zwei unserer besten führenden Kollegen an der gleichen Krankheit (Magentrebs) dahingerafft. Am 18. Dezember 1929 starb nach längerem qualvollem Leiden unser langjähriger Vorsitzender der Ortsgruppe Hof, Konrad Bökel. Die Jahre war er der Führer der Hof-Kollegen. Sein Name war in Oberfranken bekannt. Unermüdet war er in der Agitationsarbeit. Mit großem Fleiß und Geschick vertrat er die Interessen seiner Berufskollegen, die ihn verehrten. Der Verlust ist deshalb schwer, weil wir ihn im Einheitsverband notwendig gebraucht hätten. Unter großer Teilnahme erfolgte am 20. Dezember die Bestattung. Kollege Schrems, der viele Jahre mit dem Verstorbenen zusammenarbeitete, widmete ihm die letzten Abschiedsworte und dankte ihm für seine Verbandsarbeit.

Am 22. Dezember 1929 starb der langjährige Kassierer der Ortsgruppe Rosenheim, Anton Surauer. Er hat viele Jahre in meisterhafter Weise seinen Kassiererposten versehen. Führend beteiligte er sich an allen Verbandsarbeiten. Mit großer Hingabe und seltener Treue erledigte er die ihm übertragenen Verbandsarbeiten. Bei seinen Kollegen erregte er sich einer großen Beliebtheit. Das hat die große Beteiligung bei seiner am 24. Dezember stattgefundenen Beerdigung bewiesen. Nicht nur seine engeren Berufskollegen waren in großer Zahl erschienen, sondern auch die örtlichen Organisationen des Partei- und Gewerkschaftslebens Rosenheims. Gauleiter Kollege Ertl dankte ihm für seine Mitarbeit und legte einen Kranz an seinem Grabe nieder.

Den beiden Kämpfern wird die bayerische Kollegenschaft ein gutes Andenken bewahren.

Berlin. Nachdem die Kontingentierung in der Brauindustrie gefallen ist, besteht wieder die Möglichkeit, Brauereien neu in Betrieb zu nehmen, ohne durch besonders hohe Steuern belastet zu werden. Bevor die Kontingentierung in Wegfall kam, wurden Bedenken laut, die sich dahin äußerten, daß mit der Beseitigung dieses Schutzes zahlreiche neue Brauereien entstehen würden. Von einigen Ausnahmen in Süddeutschland abgesehen, ist bis heute wenig von neuen Brauereien bekanntgeworden. Es hält auch außerordentlich schwer, heute in den Kundenkreis einer Brauerei einzudringen. In Nord- und Westdeutschland sind die Mehrzahl der Brauereien so kapitalkräftig, daß es, wenn nicht ganz unmöglich, so doch aber nur unter schweren Opfern einer neuen Brauerei gelingen könnte, festen Fuß zu fassen. In Oranienburg bei Berlin wird jetzt mit dem Bau einer neuen Brauerei begonnen. Allerdings handelt es sich bei dieser Brauerei weniger um einen Konkurrenzbetrieb mit der Spitze gegen die bereits bestehenden Brauereien, als vielmehr um eine Musterbrauerei, die von der Horst-Compagny errichtet wird. Diese Firma besitzt in Oranienburg ein Hopfenextraktionswerk. In der neuen Brauerei sollen alle Sorten Bier nach dem Horstischen Hopfenextraktionsverfahren hergestellt werden. Des weiteren verfolgt sie den Zweck, allen Brauern, die für das genannte Verfahren Interesse haben, die Verwendungsweise praktisch im Betrieb vorzuführen, um so die Möglichkeit zu geben, jeden einzelnen mit der Verwendungsweise selbst vertraut zu machen.

Hadersleben. Die Differenzen mit der Mälzerei Hadersleben, Frh. Ernst Brausen, sind durch Vermittlung der Gau- und Bezirksleitung erledigt. Kollege W. Reuber hat durch Vermittlung der Firma anderweitig lohnende Beschäftigung gefunden.

Hamburg. (Otto Krohn 65 Jahre.) Unter in den Streifen der Bäckerkollegen des Reiches allgemein bekannter Kollege Otto Krohn begeht am 9. Januar 1930 sein 65jähriges Wiegenfest. Der Jubilar ist einer der wenigen alten Hamburger Kollegen, die noch ihre treuen Dienste gegenüber der Organisation erfüllen. In den Jahren, als sich die Bäcker gegen die schier unüberwindliche Reaktion im Unternehmenslager den Weg zu ihrem Vormarsch bahnen mußten, stieß der Jubilar auch zu den Reihen der vorwärtsstrebenden Kollegenchaft. Auch er gehörte, wie so mancher, in jenen Jugendjahren zu denjenigen, die die Versprechungen der Unternehmer über das Selbständigwerden als Wahrheit hingenommen hatten. Jedoch die rauhe Wirklichkeit zeigte ihm bald den Weg in die Gewerkschaft und von dieser Stunde an stand er mit in den vordersten Reihen jener kämpfenden Kameraden. Kollege Krohn war langjähriger Vorsitzender und Vorstandsmitglied unserer Hamburger Bäcker- und Konditorenorganisation. In dieser Eigenschaft bewies er seine hervorragenden Talente als Versammlungsleiter, die ganz besonders in den stürmischen Jahren der Nachkriegszeit ein überlegenes Handeln bei den Versammlungen möglich machten. Auch haben wir ihn im Verbandsvorstand als Berater und im Verbandsrat. Seit vielen Jahren gehört er dem Vorstand der Gewerkschaftsbäckeri „Vorwärts“ als Schriftführer an. Auch in der Sozialdemokratischen Partei ist er ein eifriges Mitglied und aktiv tätig.

In den letzten Jahren mußte sich unser Freund schonen und konnte nicht mehr aktiv in unserer Organisation tätig sein. Der Jubilar hat für die Hamburger Kollegenchaft, wie auch für die im Reich, viel Gutes geleistet. Wir haben ihn wiederholt auf den Verbandstagen der Bäcker und Konditoren und Reis hatte er durch seine sachlichen Ausführungen großen Eindruck ausüben können. Seit dem 2. Juli 1928 ist er gewerkschaftlich organisiert. Am 1. Februar wird er aus seinem Arbeitsverhältnis in der „Vorwärts“-Brauerei auscheiden und in den Ruhestand treten. Wir wünschen unserem alten Kameraden noch viele glückliche Jahre.

und daß er auch als „Rentler“ seinen Humor beim Glase Grog nie verlieren wird.

Hannover. Wegen Zwiderhandlung gegen die Ordnung für den Schlacht- und Viehhof in Hannover wurde der Schlachtermeister U. G. zur Verantwortung gezogen und vom Amtsgericht in Hannover zu einer Strafe verurteilt. Diese Entscheidung wurde vom Schlachtermeister angefochten, worauf das Kammergericht die Vorentscheidung aufhob und U. G. freisprach, indem es ausführte, es sei festgestellt, daß der Beklagte die fraglichen Gebühren entgegen der Vorschrift der Schlacht- und Viehhofordnung nicht im voraus gegen Dultung bezahlt habe. Jeder, der den Städtischen Vieh- und Schlachthof betreibe, habe die Schlacht- und Viehhofordnung zu befolgen und den Anordnungen der Tierärzte und Schlachthofbeamten unverzüglich nachzukommen, widrigenfalls Strafe vermerkt werde. Die zuletzt erwähnten Vorschriften können nicht als rechtsgültig angesehen werden. Eine rechtswirksame Polizeiverordnung müsse vor allem die Vorschrift oder Norm enthalten, die bestimmte Handlungen befehle oder verbiete. Es gehöre auch nicht zu den Aufgaben der Polizeibehörden, finanzielle Interessen der Gemeinden zu schützen. Auch aus anderen gesetzlichen Vorschriften ergebe sich die Befugnis der Polizeibehörde nicht, städtische Steuerangelegenheiten usw. zu regeln.

Kassel. Die Vereinigten Fäbrikanten U. G. bringen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Dividende nicht zur Verteilung. Im Geschäftsbericht heißt es, daß zwar der Umsatzausfall der ersten Monate später wieder eingeholt wurde, aber nur bei äußerst ungünstigen Verkaufspreisen geschehen konnte, während andererseits die Preise für eigene Fäbhölzer und die Löhne weiter gestiegen sind. Die Löhne sind bestimmt nicht an den dividendenlosen Geschäftsabstößen der letzten Jahre schuld, denn unseres Wissens sind sie, wenn nicht niedriger, so doch auch nicht höher als in anderen Fäbrikanten. Der Tilfiter Betrieb habe das Abschlußergebnis ungünstig beeinflusst. Er wurde wieder abgestoßen gegen Rückgabe von 255 000 Mark Aktienurkunden des Vorbesizers. Der Verkauf der Andernacher Objekte an die Tochterfirma Rheinische Fäb- und Sperrholzfäbrik gegen Ueberlassung von 680 000 Mark wurde mit Wirkung ab 1. März 1929 bereits durchgeführt. Von den 680 000 Mark Aktien wurden 300 000 Mark an das Bankensortium gegeben, das sie den Aktionären zu 1 zu 110 Proz. anbot. Die Dividende der Tochterfirma wurde von 10 auf 8 Proz. ermäßigt. Von dem Aktienkapital der Andernacher Gesellschaft besitzt Kassel nunmehr 500 000 M. Abschreibungen wurden erhöht auf Gebäude von 13 000 M. im Vorjahr auf 53 000 M. Der sich ergebende Verlust beläuft sich auf 57 000 Mark gegenüber 14 000 M im Vorjahre. Die Herabsetzung der Dividende der Rheinischen Fäb- und Sperrholzfäbrik U. G. Andernach wird mit der ungewöhnlichen Witterung hinsichtlich der Erzeugung und des Abzuges begründet. Die gegenwärtige Geschäftslage und Nachfrage nach den fertigen Fabrikaten läßt einen guten Abschluß im neuen Geschäftsjahr hoffen.

Neumünster. Mitte Dezember stand die Firma Bollmann u. Comp. in Norderort vor dem Großen Schöffengericht in Neumünster als Angeklagte. Diese Fleisch- und Wurstwarenfabrik bezeichnete ihre zum Versand kommenden Fleischkonserven als ein Fabrikat feiner Fleisch- und Wurstwaren. Sie inserierte in vielen Zeitungen und Zeitschriften und hatte dadurch einen großen Warenverkauf zu verzeichnen.

Als Angeklagte standen vor dem Gericht der frühere Schlachtermeister Albrecht Bollmann, seine Ehefrau sowie sein Sohn. Die Anklage lautete auf unehrlichen Wettbewerb. 20 Betrugsfälle sind dem Beschuldigten zur Last gelegt. Die Beurteilung der Bollmannschen Fleischwaren durch die Kunden sowie besonders durch verschiedene Lebensmittelprüfungsstellen war geradezu vernichtend. Es wurde mehrfach festgestellt, daß der größte Teil des Fleischfleischinhalts aus gallertartiger Masse mit Fleischabfällen wie Knochen, Flossen und Schwänzen bestanden hat. In keinem Falle aber stimmte das Gewicht. Das Gericht verurteilte die Angeklagten, und zwar Albrecht Bollmann zu 4 Monaten Gefängnis, seinen Sohn zu 3 Monaten und seine Frau zu 1 Monat Gefängnis, den beiden letzteren wurde Strafaussetzung zugewilligt. Dieses milde Urteil ist in Anbetracht der erwiesenen groben Vergehen uns unbegreiflich.

Osnabrück. (Eine unsoziale Firma.) Wir berichten bereits über Differenzen bei der Firma A. Marktjessel, Essig- und Senffabrik in Osnabrück. Inzwischen ist die endgültige Kündigung eines weiteren Käufergehilfen, der seit sechzehn Jahren bei der Firma beschäftigt ist, mit einer Frist von vierzehn Tagen erfolgt, mit der Maßgabe wenn diese Kündigungsfrist abgelaufen ist, erneut eine vierzehntägige Kündigungsfrist zu laufen beginnt. Diese Maßnahme kam doch nur bezwecken, zu verhindern, daß der betreffende Käufergehilfe in den Betriebsrat gewählt werden kann. Der Termin für die endgültige Wahl des Betriebsrates wurde inzwischen auf den 16. Dezember festgesetzt. Da noch jüngere unverheiratete Käufer vorhanden sind, die im Falle von Arbeitsmangel nach allgemeinen sozialen Gründen zuerst entlassen werden müssen, ist diese Kündigung eine unsoziale Härte. Inzwischen ertün ein anderer Arbeiter einen Betriebsunfall und erhielt darauf folgendes Schreiben nach Hause:

„Wegen Arbeitsmangel sehe ich mich leider gezwungen, Sie zu entlassen. Da Sie erkrankt sind spreche ich die 14tägige Kündigung hiermit schriftlich aus.“ Dieser Entlassungsgrund stimmt mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße zu stehen. Uns geht nachstehendes Schreiben zu, daß von der Firma Marktjessel nach Dortmund gerichtet wurde und lautet:

„Heute gestatte ich mir ebenfalls auf Veranlassung von Herrn E. die Anfrage, ob Sie in der Lage sind, mir die Anschriften unorganisiert tüchtiger Käufer, die bereit wären, bei mir auf Essig- und Sauertraufsaß zu arbeiten, zu übermitteln.“

Ich habe bislang fünf gelernte Böttcher beschäftigt, die während der noch schwebenden Verhandlung über völlig ungerechtfertigte (?) Lohn- und Urlaubsforderungen die Arbeit vor einigen Tagen niedergelegt haben, um mich zur Anerkennung ihrer Forderungen zu zwingen.

Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir einige Leute, die trotz der oben geschilderten Umstände bereit sind, bei mir zu arbeiten, empfehlen würden.

Ich wäre in diesem Falle bereit, die Leute zu den Bedingungen des augenblicklich gültigen Tarifes, der zwischen dem rheinisch-westfälischen Fäbrikantenverband und dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter abgeschlossen ist, einzustellen. Außerdem könnte ich einzelnen Leuten, die besonders einschlagen würden, Dauerstellung garantieren.

Für Ihre freundliche Rückäußerung, für die ich Ihnen schon im voraus bestens danke, füge ich einen Freiumschlag bei.

Dadurch ist doch der Beweis erbracht, daß eine Maßregelung vorliegt, gegen die sich unser Verband energig zur Wehr setzen wird.

Stendal-Tangerhütte. Die Fleischerinnung weigerte sich, mit unserem Verband einen Tarifvertrag abzuschließen. Der Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedspruch im Sinne unserer Tarifforderung. Die Innung lehnte den Schiedspruch ab. Auf unseren Antrag hat der zuständige Schlichter den Schiedspruch für verbindlich erklärt. Es hat also der Innung alles Strauben nichts genutzt, sie wird sich ebenso wie andere Innungen an die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewöhnen müssen, wenn sie den Fleischermeistern Unannehmlichkeiten ersparen will. An den Fleischerinnungen aber liegt es, jetzt ihre tariflichen Rechte zur Geltung zu bringen. Je bessere Mitglieder unseres Verbandes sie sind und bleiben, desto größer wird der Vorteil für sie sein. Die Lohnerhöhungen betragen pro Woche 3 bis 7 M.

Stuttgart. (Brauerei Wulle U. G.) In dem Geschäftsbericht dieser Brauerei wird mitgeteilt, daß trotz der ungünstigen Verhältnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr der Absatz weiter zugenommen hat, und daß damit die Höchstgrenze des Bierabzuges der Vorkriegsjahre überschritten worden ist. Nach Abschreibungen in Höhe von rund 340 000 M. verbleibt ein Reingewinn von 435 571 M., aus dem wiederum eine Dividende in Höhe von 10 Proz. gezahlt wird. Auf neue Rechnung werden 128 485 M. vorgezogen. Auf Grund von Neubauten, die sich für die fernere Entwicklung des Betriebes notwendig machen, wird vom Aufsichtsrat vorgeschlagen, das 2,4 Millionen Mark betragende Aktienkapital um 50 Proz. zu erhöhen. Die Ausgabe der Aktien soll von einem Bankensortium durchgeführt werden.

Gewerkschaftl. Rundschau

Musikerverband. In den Kreisen der Musiker herrscht große Arbeitslosigkeit, die von Woche zu Woche zunimmt. Verursacht wird sie dadurch auch, daß sich die öffentlichen Tanzveranstaltungen nicht mehr lohnen, weil sich die Jugend dem Sport zuwendet, um lieber in der frischen Luft, als in verstaubten Lokalen zu leben. Auch die Vereine müssen sich mit ihren Vergnügungen einschränken, weil in den allermeisten Fällen Defizite entstehen. In den kleinen Cafés und Restaurants werden die Musiker durch Grammophon und Radio verdrängt. Auch in den Organisationen und Vereinen werden eigene Musikkapellen errichtet, die wiederum als doppelverdienende Schwarzarbeiter bei Konzerten auftreten.

Es werden die Gewerkschaften ersucht, die Berufsmusiker dadurch zu unterstützen, daß sie es bei ihren Veranstaltungen ablehnen, doppelverdienende Schwarzarbeiter für ihre Konzertveranstaltungen zu engagieren, sondern bei diesen Veranstaltungen nur Berufsmusiker beschäftigen.

Der „Landarbeiter“, das Organ des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, erscheint vom 1. Januar an in wesentlich erweiterter Form. Aus der halbmonatlichen Zeitschrift wurde nunmehr ein Wochenblatt. Dadurch wird es möglich sein, auf allen Gebieten sich betätigen zu können. Zu den bisherigen Beilagen „Landarbeiterrecht“ und „Landarbeiterin“ sollen zwei weitere hinzukommen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Arbeitsmarktlage hat sich in den Wochen vor Weihnachten katastrophal verschlechtert. Die Zahl der Unterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist auf 1 575 000 gestiegen. Die Zunahme gegenüber Mitte des Monats beträgt rund 230 000. In der Krisenfürsorge wurden am Ende Dezember rund 203 000 Unterstützungsempfänger gezählt, eine Zunahme von etwa 11 000. Die Zahl der arbeitslosen Unterstützungsempfänger beträgt über 1 800 000. Bei den Arbeitsämtern waren am Ende des Monats November aber insgesamt 2 100 000 Arbeitsuchende eingetragen, und zwar 1 647 000 männliche und 453 000 weib-

Personen. Werden zu dieser Zahl die im Laufe des Jahres arbeitslos gewordenen Personen zugezählt, so ergibt sich, daß am Jahreschluß etwa 2,5 Millionen arbeitslos...

Die neue Ernte nach dem Dreijahresergebnis. An Winterweizen wurden 8,052 Millionen Tonnen, an Sommerweizen 8,103, an Winterweizen 3,067, an Sommerweizen 2,83 Millionen Tonnen geerntet.

Riesenwettbewerb in der Margarineindustrie. Eine neue Veränderung ist in dem holländisch-englischen Margarinetrust eingetreten. Die große englische Firma Lever Brothers Ltd. wurde mit der Margarine Union Ltd. fusioniert.

Firmen Sürgens und van den Bergh. Das neue Unternehmen firmiert nunmehr Unilever. Die Fusion ist sehr kompliziert. Es wurde eine Holding-Gesellschaft englischen Rechts gegründet...

Internationales

Die Getränkeindustrie in Ungarn. Nach der amtlichen Produktionsstatistik bestanden in Ungarn im Jahre 1928 insgesamt 114 Fabriken, die sich mit der Getränkeherstellung befassen.

Table with 4 columns: Anzahl der Betriebe, Arbeiter, männlich, weiblich. Rows include Brauereien, Mälzereien, Spiritusfabriken, etc.

An Löhnen und Gehältern mußten die gesamten Fabriken 12 570 000 Pengö aufbringen, wovon 7 435 000 Pengö auf die Arbeitslöhne entfielen.

Table with 2 columns: Wert der zur Produktion verbrauchten Rohstoffe usw., Wert der erzeugten gesamten Industrieartikeln. Rows include Brauereien und Mälzereien, Spiritusfabriken, etc.

Literatur

Volksgesundheits. Monatschrift für Gesundheitspflege, Selbstunde, Lebensreform und Freizeitsport. Herausgeber: Verband Volksgesundheits, Dresden-V. I. Schiffschlag 288.

Ortsgruppe Nürnberg-Fürth

Im Jahre 1929 wurden uns durch Tod entzogen die Mitglieder: Friedrich Renner, Brauereiarbeiter, 48 Jahre. Friedrich Gärtner, Bierführer, Invalide, 76 Jahre. Georg Antonisch, Böttner, 51 Jahre.

die Ortsgruppe Nürnberg-Fürth

Nachruf!

Am 4. Quartal 1929 haben wir durch den Tod folgende Kollegen verloren: Eugen Heinzmann, Metzger, Mannheim. Hans Jiegele, Müller, Mannheim.

Ortsgruppe Mannheim-Ludwigshafen

Nachruf!

Am Jahre 1929 hat der Allwegewinger Tod nachstehende Kolleginnen und Kollegen aus unseren Reihen hinweggeholt: Hermann Kind, Böttcher, Brauerei Riebed & Co., Leipzig-Neuditz, 63 J.

Ortsgruppe Groß-Leipzig

Nachruf!

Im Jahre 1929 haben wir folgende Kollegen durch den Tod verloren: Franz Berger, Böttner. Hans Hollweg, Zimmerer. Adam Hertel, Kenner.

Ortsgruppe Kulmbach

Nachruf!

Am 3. und 4. Quartal starben nachstehende Kollegen: Leonhard Schindl, Bierfahrer, 55 Jahre, Brauerei Binding. Philipp Wöhrer, Schlosser, 70 Jahre, Invalide.

Ortsgruppe Frankfurt a. M.

Nachruf! Am 20. Dezember 1929 verschied plötzlich infolge Unfalls unter lieber Kollege der Bierfahrer Josef Bentler im Alter von 32 Jahren.

Nachruf! Nach länger Krankheit starb unser lieber Kollege Herrmann Materius im 66. Lebensjahre.

Nachruf! Am Sonntag, dem 22. Dezember 1929, verschied unser Kollege, der Müller Karl Weidner im Alter von 51 Jahren.

Nachruf! Am Sonntag, dem 22. Dezember 1929, verstarb unser langjähriger Kassierer Anion Sinauer, Brauer.

Nachruf! Unter langjähriger Vorsitzender, der Gründer unserer Ortsgruppe, Kollege Konrad Dörfel ist nach schwerer Krankheit durch den Tod von uns gegangen.

Nachruf! Am Sonntag, dem 22. Dezember 1929, verstarb unser langjähriger Kassierer Anion Sinauer, Brauer.

Nachruf! Unter langjähriger Vorsitzender, der Gründer unserer Ortsgruppe, Kollege Konrad Dörfel ist nach schwerer Krankheit durch den Tod von uns gegangen.

Nachruf! Am Sonntag, dem 22. Dezember 1929, verstarb unser langjähriger Kassierer Anion Sinauer, Brauer.

Nachruf! Unter langjähriger Vorsitzender, der Gründer unserer Ortsgruppe, Kollege Konrad Dörfel ist nach schwerer Krankheit durch den Tod von uns gegangen.

Nachruf! Am Sonntag, dem 22. Dezember 1929, verstarb unser langjähriger Kassierer Anion Sinauer, Brauer.

Nachruf! Unter langjähriger Vorsitzender, der Gründer unserer Ortsgruppe, Kollege Konrad Dörfel ist nach schwerer Krankheit durch den Tod von uns gegangen.

Nachruf! Am Sonntag, dem 22. Dezember 1929, verstarb unser langjähriger Kassierer Anion Sinauer, Brauer.

Nachruf! Unter langjähriger Vorsitzender, der Gründer unserer Ortsgruppe, Kollege Konrad Dörfel ist nach schwerer Krankheit durch den Tod von uns gegangen.

Unsern Kollegen Erich Heener, Heinrich Köbner

Unsern Kollegen Erich Heener, Heinrich Köbner sowie deren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern werten Kollegen Heinrich Kraftböcker

Unsern werten Kollegen Heinrich Kraftböcker sowie deren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

JOHANN HARDERS Holzschuhfabrik. Altona-E., Adolfstr. 28. Advertisement for shoes with images of boots and prices.

Central-Kranken- und Sterbekasse deutscher Böttcher u. anderer gewerblicher Arbeiter

Werte Kollegen! Das Jahr 1930 dürfte auf dem Gebiet der Krankenversicherung für Euch ganz erhebliche Verschlechterungen bringen. Vom Reichsversicherungsministerium liegt ein Entwurf vor...



FRAUENRECHT



Die Frau in der internationalen Gewerkschaftsbewegung

Der Anteil der Frauen an der produktiven Arbeit nimmt von Jahr zu Jahr stark zu. Dadurch wird auch der Organisierung der Frauen größere Aufmerksamkeit geschenkt als in früheren Jahren, wo die weibliche Arbeitskraft in Handel, Industrie und Gewerbe weniger zur Geltung kam. Wohl wurde in den Nachkriegsjahren die Erfassung der Frauen für die gewerkschaftliche Bewegung erfolgreicher betrieben, immerhin ist aber das Prozentverhältnis der gewerkschaftlich organisierten Frauen zur Allgemeintätigkeit der Frauen in der produktiven Arbeit noch außerordentlich niedrig.

Nach einer Zusammenstellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes stellt sich der prozentuale Anteil der Frauen in den dem Bunde angehörenden Ländern an der Gesamtmitgliedschaft am 1. Januar 1928 gemessen wie folgt: Belgien 13 Proz., Bulgarien 6,9 Proz., Dänemark 25,5 Proz., Deutschland (ADGB) 16 Proz., (IWL) 21 Proz., Großbritannien 10,4 Proz., Jugoslawien 7,6 Proz., Lettland 23,1 Proz., Memelgebiet 27 Proz., Niederlande 6 Proz., Oesterreich 22,6 Proz., Palästina 27,6 Proz., Polen 10,9 Proz., Rumänien 12,8 Proz., Schweden 9,3 Proz., Schweiz 10,8 Proz., Tschechoslowakei 21 Proz. und Ungarn 14,7 Proz. Der durchschnittliche Prozentsatz der organisierten Frauen zu den organisierten Männern beträgt in diesen hier aufgeführten Ländern 14,3 Proz.

Im Hinblick auf die Begleiterscheinung der zunehmenden Frauenarbeit hat sich das Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Komitee des IGB in den letzten Jahren ernsthaft mit der Frage der Organisierung der Frauen befaßt und wiederum bei ihrer im Oktober 1929 abgehaltenen Sitzung eine Resolution angenommen, in der die Landeszentralen aufgefordert wurden, eine laufende energische Propaganda zur Gewinnung der Arbeiterinnen in der ihnen geeignet erscheinenden Weise zu betreiben, wobei auch die Abhaltung eines besonderen Propagandatages oder einer Propagandawoche in Betracht zu ziehen ist.

Gemäß dieses Beschlusses wurde auch von den verschiedenen Landesorganisationen versucht, national dieses Problem zu lösen. So wurde vom Niederländischen Gewerkschaftsbund eine spezielle Kommission eingesetzt, von der nunmehr ein Bericht vorliegt. Die Kommission kam zu folgender Uebereinstimmung: Es zeigt sich dabei, daß sich verheiratete Frauen leichter zur Organisation finden als unverheiratete. Des kommt daher, daß die unverheirateten Frauen damit rechnen, ihre Lebenslage einmal durch eine Heirat zu

verbessern, während die verheirateten Frauen besser imstande sind, die Wohltaten der Organisation zu begreifen. Allgemein wird darüber geklagt, daß die Frauen die Organisation gewöhnlich bald wieder verlassen. Der Wechsel der Mitgliederzahl ist bei den Frauen viel stärker als bei den Männern. Nach der Heirat geben die meisten Frauen ihre Erwerbsarbeit auf. Ferner ist der Stellenwechsel bei den Frauen viel größer als bei den Männern. Das Ergebnis dieser Untersuchung trifft wohl für alle Länder zu. Auch in Deutschland können wir die gleiche Erscheinung beobachten und zwar besonders bei den in der Süßwarenindustrie beschäftigten vielen jugendlichen Ar-

Phantasie von übermorgen

Und als der nächste Krieg begann,
da saßen die Frauen: nein!
und schloffen Bruder, Sohn und Mann
fest in der Wohnung ein.

Dann zogen sie, in jedem Land,
wohl vor des Hauptmanns Haus
und hielten Stöcke in der Hand
und holten die Kerls heraus.

Sie legten jeden übers Knie,
der diesen Krieg befaß:
die Herren der Bank und Industrie,
den Minister und General.

Da brach so mancher Stoß entzwei.
Und manches Großmaul schwieg.
In allen Ländern gab's Geschrei,
und nirgends gab es Krieg.

Die Frauen gingen dann wieder nach Haus,
zum Bruder und Sohn und Mann,
und sagten ihnen, der Krieg sei aus!
Die Männer starrten zum Fenster hinaus
und sahen die Frauen nicht an . . .

(Erich Kästner in „Vorn im Spiegel“ und „Sonntags-Zeitung“, Stuttgart. — Das obige Gedicht müßte auf Millionen Zettel gedruckt und allen unverbesserlichen Schatzkästchen in die Hand gedrückt oder vorgelesen werden.)

beiterinnen. Es ist außerordentlich schwer, diese Kolleginnen für ihre gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen. Weiter steht fest, daß die jugendlichen Arbeiterinnen den Berisparungen der Unternehmer leichter zugänglich sind als die älteren verheirateten Frauen. Sie unterliegen daher den Einflüssen der Unternehmer oder Vorarbeiterinnen leichter als die Arbeiter.

Vom Schwedischen Gewerkschaftsbund wird berichtet: Für Unternehmungen mit ausschließlich weiblichem Personal oder speziellen Gruppen von Arbeiterinnen, d. h. für die besondere Kollektivverträge abgeschlossen sind, werden Frauengruppen, die den Verbänden angeschlossen sind, gegründet. Diese Form wird auch in Dänemark von einzelnen Gewerkschaften gepflegt. In den meisten Landesverbänden wird jedoch die Errichtung einer speziellen Organisation für die Arbeiterinnen abgelehnt.

Die Erfassung der Frauen für die gewerkschaftliche Organisation ist ein Gebot der Pflicht. Ganz besonders in Deutschland ist die Beschäftigung der Frauen bei der produktiven Arbeit in den Nachkriegsjahren gewaltig gestiegen. Wohl besteht allgemein in den Gewerkschaften der Grundgedanke für gleiche Arbeit gleichen Lohn, jedoch konnte diese Forderung nur in ganz wenigen Fällen in die Tat umgesetzt werden. Es wird erst dann möglich sein, der Frau die gleiche Entlohnung zu sichern, wenn sie in größerem Maße für die gewerkschaftlichen Bestrebungen als Mitkämpferin gewonnen werden kann.

Unser Verband hat wohl in den letzten Jahren außerordentlich gute Fortschritte bei der Organisierung der Frauen aufzuweisen, wenn wir uns aber die Zahl unserer weiblichen Mitglieder zu der in den Industriegruppen allgemein beschäftigten Frauen vergegenwärtigen, so trifft es in Deutschland wie allgemein bei den Gewerkschaftsbewegungen zu, daß wir erst einen kleinen Prozentsatz der Frauen für unsere Bestrebungen gewonnen haben. Es sollte bei unseren Werbeaktionen zur Gewinnung neuer Mitkämpfer auch die Aufklärungsarbeit, und wenn sie noch so schwierig ist, bei den Frauen planmäßig betrieben werden. Wir erwarten, daß im neuen Jahre die in unseren Industriegruppen beschäftigten Frauen stärker für unseren Verband erfasst werden können.

Allgemeines

Das Gemeinwahlrecht der französischen Frauen. Zum ersten Male hat sich die französische Regierung ganz eindeutig für das Gemeinwahlrecht der französischen Frauen ausgesprochen. Auf eine Eingabe aus Kreisen der französischen Frauenbewegung hat der Ministerpräsident Poincaré antworten lassen, daß die Regierung die Verschärfung für die Gewährung des Wahlrechts und der Wählbarkeit der Frauen in der Gemeinde, jedoch nicht für den Senat, unterstützen werde. Die Antragstellerinnen haben daraufhin gebeten, die Verabschiedung des Gesetzentwurfs über das Gemeinwahlrecht der Frauen, das schon seit vier Jahren der Senatskommission vorliegt, zu beschleunigen.

August der Starke

Eine Leuchte der „Westfaler“.

Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen, als König von Polen II (1670—1733), war im Besitz von recht gewöhnlichen Geistesgaben und einer herrlichen Körperkraft. Beide aber vergeudete er in unbedingter Eitelkeit, die schon auf der von ihm als Prinz unternommenen Skatiertour durch Süd-europa in den wildesten Liebesabenteuern Befriedigung suchte.

Seine maßlose Eitelkeit trieb ihn dazu, als Bewerber um den erledigten polnischen Thron aufzutreten. Das Hindernis seines protestantischen Glaubens wurde strupellos beseitigt. Am 1. Juni 1697 trat er in Baden bei Wien zur katholischen Kirche über.

Seine ohnehin durch fortgesetzte Verletzung der ehelichen Treue von ihm gekränkte Gemahlin Christiane Eberhardine von Bayreuth zog sich nach Bregenz an der Elbe zurück, wo sie am 5. September 1727, allen Befehrungsversuchen trougend, starb.

Die Leichfertigkeit, mit der sich Friedrich I. in den „Nordischen Krieg“ stürzte, wurde nur durch den Unverstand übertrifft, mit dem er ihn führte. Die Verwahrlosung des sächsischen Heeres, der Leichtsinns des Königs, der auch durch die schwersten Unfälle sich nicht in seinen Orgien stören ließ, und gleichzeitig einen Teil seiner Truppen gegen klingende Münze dem Kaiser zum Krieg gegen Frankreich vermietete, mußten zur Niederlage der Sachsen bei Clisso (19. Juli 1702) und zum Frieden zu Alttrandt (24. September 1706) führen. Er ging seines polnischen Königsthrones verlustig.

Gefühllos gegen das Elend seines Landes untertrug Friedrich I. selbst jetzt den Lammel seiner Vergnügungen nicht einen Augenblick. Da ihm das Geld fehlte, verschachtete er 9000 mit Gewalt zum Dienst gepresste Landessoldaten gegen gute Gulden an die holländische Regierung. Er selbst folgte den Truppen nach Brüssel, aber nur, um in der Stadt des

feinen Geschmacks seinen Ausschweifungen zu leben. Der Kurfürst und seine Kreaturen am Dresdener Hofe laugten das Land aus. Fehlte das Geld, so wurden Landesteile verpfändet oder verschachert.

Das Beispiel, das der König durch die jümtlichen Ausschweifungen mit seinen unablässig wechselnden Maitresses gab, fand in Hofreisen eifrige Nachahmer. — Die Kessell, die Gräfin Königsmark, die Esterle, die Türkin Fatime, die Fürstin Lubomirka, die Gräfin Cosel, die Duval, die Renard, die Tänzerin Duparc, die Dönhoff, die Osterhausen, Dieskau und andere erfreuten sich seiner Günst und schenkten ihm über 350 natürliche Kinder, während er von seiner angetrauten Gemahlin nur einen Sohn, seinen Nachfolger, hatte. Dieser, ein Schwächling des Willens, trat ebenfalls zum Katholizismus über und bestieg so die dauernde Rückkehr des Albertinischen Hauses zum Katholizismus. Von diesem Schwächling schreibt Spittler (Europ. Staatsgeschichte III. 508),

„daß man ein Regentenleben wie das Friedrichs II. nicht eine Regierung nennen sollte, da in Wirklichkeit doch derjenige nicht regiere, der bloß durch sein körperliches Dasein wirke, denn trotz seines majestätischen Außeren steif, indolent und arbeitscheu, überließ er die Leitung der inneren und äußeren Regierungsgeschäfte unbedingt seinen Günstlingen, anfangs dem Grafen Sulkowski, und nach dessen Sturz (1733) dem Grafen Heinrich von Brühl, der ihn ganz von der Außenwelt isolierte und mit seinen Kreaturen umgab.“

August der Starke hat ungeheure Werte verschleudert. Eine seiner Maitresses, die Gräfin Cosel, kostete ihm allein 20 Millionen Taler. Bei der Hochzeit seines Sohnes (1719) wurden in Dresden allein 4 Millionen Taler verschleudert. Dafür gab's im Lande Feuerung im Erzgebirge die trassette Hungersnot. — Den Gipfel der Verschwendungssucht aber bedeutete das zu Ehren des ihn besuchenden Königs von Preußen veranstaltete Lustlager zu Zeithain. Es war dies eine Truppenchau, verbunden mit den mannigfaltigsten Vergnügungen, die am 30. Mai 1730

begann und am 28. Juni 1730 ihr Ende fand.

Aus einer Beschreibung dieses, einem großentwahn-sinnigen Gehirne entsprungene Festes entnehmen wir folgendes:

Das Lustlager wurde in der Nähe von Zeithain an der Elbe angelegt. Fünfhundert Bauern und 250 Bergleute aus Freiberg wurden zur Ausrodung der Holzung herangezogen. Die Aecker im Umkreis von zwei Stunden durften nicht bestellt werden. Den Bauern wurde eine entsprechende Entschädigung aus der Staatskasse gezahlt.

Vier Brücken (eine Schiff-, Fäß-, Floß- und Klotzbrücke) wurden über die Elbe geschlagen, ein Komödienhaus neu errichtet, um nach vier Wochen wieder abgerissen zu werden.

Für die anwesenden Truppen hatten 160 Bäcker täglich voll zu arbeiten, um nur das Kommissbrot zu backen. An Fleisch benötigte man täglich 80 Ochsen. Am 1. Juni 1730 war Generalrevue der ganzen sächsischen Armee. In zwei Linien stand sie vor der Front des Lagers. Nach der Parade war Tafel. Jeder Soldat erhielt unter anderem 3 Maß Bier und 2 Maß Wein. Als besonderes Schaustück hatte August der Starke einen „Riesenkuchen“ anfertigen lassen. Das Monstrum, die Ausgeburt einer fürstlichen Phantasie, maß 16 Ellen in der Breite und war eine halbe Elle dick. Zu seiner Herstellung waren verwendet worden: 30 Zentner Mehl, 82 Schopf Eier, 3 Tonnen Milch, 1 Tonne Hefe und 1 Tonne Butter. Ofen und Maschine, den Teig zu rollen, waren unter großen Kosten angefertigt worden. Der Kuchenwagen wurde von acht Pferden gezogen. Ein Zimmermann unter Aufsicht eines Oberlandbaumeisters mußte den Kuchen zerfagen. — Am Schluß seiner Beschreibung (in Magdeburg gedruckt) schreibt der Zeitgenosse:

„Lebe wohl! Großer August! Du hast nunmehr der Welt etwas gezeigt, was sie bei ihrem hohen Alter noch nicht gesehen!“

Wir sagen: „War dieser August (der Erhabene) nicht reif fürs Irrenhaus?“